

# DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 1), Biesenbinderhof 57, "Gewerkschaftshaus".

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Altiengasse 12.

## Kollegen rüstet eifrig, agitiert und organisiert für die Stärkung unseres Verbandes!

### Die Tarifbewegung in Hamburg-Altona und Wandsbek.

Wie an anderer Stelle dieses Blattes berichtet wird, ist der Tarifvertrag, welcher in Nr. 18 unserer Zeitung veröffentlicht ist, durch Urabstimmung angenommen worden.

Mit recht gespannten Erwartungen sind unsere Hamburger Kollegen in diesem Jahre in den Kampf zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gezogen. Es galt für sie den freien Tag in der Woche und die Verkürzung der Arbeitszeit auf der ganzen Linie durchzusehen! In allen vorhergehenden Versammlungen wurde der Forderung eines höheren Lohnes verhältnismäßig wenig Bedeutung beigegeben, dagegen der freie Tag als das Erstrebenswerteste in den Vordergrund gestellt. Es ist bedauerlich, daß dieses ideale, kulturelle Bestreben nicht voll zur Geltung gebracht werden konnte und zum Teil an dem sozialen Verstand der Bäckermeister scheiterte. Welcher Jubel herrschte unter den Kollegen Deutschlands, als ihnen im Jahre 1896 durch Bundesratsverordnung der 12stündige Maximalarbeitsstag verliehen wurde. Gerade Hamburg war es, wo zur Feier dieser Verordnung von den Kollegen ein Umzug durch die Stadt veranstaltet wurde. Eine Hoffnung durchglühte damals die Brust vieler Bäckergesellen: die Regierung würde nun eine allmäßliche Verkürzung der Arbeitszeit im Bäckerhandwerk Platz greifen lassen. Wir argt ist diese Hoffnung getäuscht worden! Durch die wütende Heß der Innungsmeister — an der die Führer der Hamburger Bäckerinnung nicht zum wenigsten beteiligt waren und sind — veranlaßt, hat diese Verordnung nur auf dem Papier gestanden. Sie diente nur mit als Beweis zu der Phrase: „Deutschland in der Sozialpolitik voran!“ Von Seiten der Regierung ist wenig oder gar nichts getan, Maßnahmen für Durchführung der Verordnung zu treffen. Die Bekämpfung jeder Verkürzung der Arbeitszeit für die Bäckergesellen zielt die Tagesordnung aller Verbands- und Unterverbandsversammlungen der Bäcker-Innungen. Dort wird in den „lieblichen“ Tönen gegen solche Bestrebungen der Bäckergesellen gehetzt und jedem Kulturförderthum feindlich in den Weg getreten. Mit diesen Bekämpfern jeglicher Arbeitszeitverkürzung im allgemeinen sollten nun die Vertreter der Hamburger Gesellschaft verhandeln, daß die Arbeitszeit für die Bäckergesellen Hamburgs aufwärts in Kleinbetrieben auf 10 Stunden und in kontinuierlichen Betrieben auf 8 Stunden festgesetzt und jedem Gesellen ein freier Tag in der Woche gewährt werde. Hätten Birkmann und Genossen diesem zugestimmt, dann wäre ihr reaktionäres Neunmee, welches sie bei ihren schamhaften Prüdern besitzen, vollständig zum Teufel gegangen. Das wäre wohl das Schrecklichste, was ein Innungsobehaupt treffen könnte! Und doch liegt auch die Verkürzung der Arbeitszeit für Bäckergesellen im Interesse der Bäckermeister. In allen Betrieben, gleichviel welcher Branche, wo die achtstündige Arbeitszeit eingeführt ist, wird die Einführung höchst von den Arbeitgebern hervorgehoben. Die Arbeiter arbeiten intensiver und die technische Ausbildung derselben nimmt mehr zu. Da sollte es nicht möglich sein, im Bäckerhandwerk die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen? Man komme uns nicht mit der Phrase: Das Eigenartige in unserem Gewerbe läßt das nicht zu! Nach dem heutigen Stande der Technik und der sonstigen Entwicklung im Bäckerhandwerk kann ruhig mit dem Althergebrachten gebrochen werden und das Moderne Platz greifen, damit unser Beruf auch in kultureller Beziehung Fortschritte macht. Aber am Althergebrachten leben die Bäckermeister

wie die Kleinen. Daher auch ihr sozialpolitisches Unverständnis.

Erfreulicherweise ist der Wahn bei unseren Kollegen lange verschlagen, daß ihnen etwa von Seiten unserer sozialpolitisch fortgeschrittenen Regierung Hülfe werden kann. Sie haben einsehen gelernt, daß sie nur ihrer eigenen Macht vertrauen können und nur durch ihre Organisation die überlange Nachtarbeit in heißer, schwachsinniger Lust, durch die die Gesundheit des Arbeiters allmählich zerstört werden muß, befeitigen können. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit wird in derselben Schärfe geführt werden müssen, wie er gegen den Rost- und Logiszwang geführt worden ist. Es gilt, daß unsere großen Mitgliedschaften, wo der Rost- und Logiszwang abgeschafft ist, ihre ganze Kraft auf die Forderung der Arbeitszeitverkürzung reißt, den freien Tag in der Woche konzentrieren, damit nicht länger mit der Gesundheit der Bäckergesellen Schindluder getrieben werden kann. Unsere Hamburger Kollegen sind hierin bahnbrechend vorgegangen. Wenn sie sich auch wesentliche Abstriche an der Forderung auf Arbeitszeitverkürzung gefallen lassen müssten, so ist doch der Maximalarbeitsstag im Prinzip durchbrochen. Und das ist von großem Wert! Wenn die Birkmann und Genossen gerecht sein wollen, dann dürfen sie auf den Innungsverbandstagen nicht mehr in der bekannten Manier gegen jede Arbeitszeitverkürzung losziehen, nachdem sie in Hamburg einer solchen zugestimmt haben.

Der freie Tag in der Woche! Die wichtigste Forderung! Er ist nicht vollständig erreicht. Aber nicht zu unterschätzende Zugeständnisse sind gemacht worden. 39 Betriebe mit 227 Gesellen müssen sofort den freien Tag einführen. Weitere 7 Großbetriebe mit 30 Gesellen, wo bis jetzt die Gesellen nur alle 12 bis 8 Tage einen freien Tag hatten, müssen in Zukunft jede Woche den freien Tag gewähren. Es haben also nun 795 Kollegen und 30 Lehrlinge den freien Tag in der Woche! Dem letzten Drittel der Kollegen muß ein freier Abend bis in der Regel um 12 Uhr gewährt werden und es soll der allmählichen Entwicklung überlassen bleiben, auch in diesen Betrieben den freien Tag einzuführen. Was hier für die Kleinbetriebe angeführt ist, das bestand wörtlich in dem früheren Tarif für die Großbetriebe. Trotz dieser nichtslagenden Bestimmung hatten die Kollegen in den Großbetrieben es erreicht, daß bei Abschluß des neuen Tarifs 395 Gesellen in 94 Betrieben der freie Tag gewährt wurde. Einen die Kollegen der Kleinbetriebe ihren Kollegen in den Großbetrieben nach, dann wird nach Ablauf der dreijährigen Dauer dieses Tariffs in allen Betrieben Hamburg-Altonas der freie Tag eingeführt sein!

Wenn auch der Lohnfrage von Seiten der Gesellen nicht so große Bedeutung beigelegt wurde, so ist doch eine Erhöhung des Minimallohnes auf 25 Pf für Weißbäcker und 20 Pf für Grobbäcker, welcher nach 2 Jahren um je 1 Pf steigt, in dieser teureren Zeit wohl zu begründen. Auch hier hätte die Innung die Forderung von 26 und 22 Pf pro Woche voll anstreben müssen, tragen sie doch mit die Verantwortung, durch ihre politische Einheitslösung, daß eine vorläufige wirtschaftliche Tenterung eingerettet ist.

Dass der Tarif auf dem Gewerbegericht deponiert wird, ist von großer Bedeutung, denn dadurch ist derselbe in jeder Beziehung als die offiziellen Lohn- und Arbeitsbedingungen für unser Gewerbe vom Gewerbegericht anerkannt. In solgefällen gegen Meister, welche den Tarif nicht erhalten, entscheidet in Zukunft das Gewerbegericht.

Das Reintat der dreitägigen Verhandlung zwischen den Gesellenvetretern einerseits und den Innungs-Vet-

tretern anderseits, wie es in Nr. 18 dieses Blattes veröffentlicht ist, wurde in der Innungsversammlung angenommen. Die Mitgliederversammlung des Verbandes lehnte aber, nachdem eine Betriebsdelegiertenversammlung dem Tarif zugestimmt hatte, denselben ab. Wenn wir auch zugeben wollen, daß eine solche Versammlung, wo es sich um die ureigensten Interessen der Mitglieder handelt, nicht wie ein ruhiges Wasser dahinplätschern kann, sondern die Wogen dort hoch auftürmen, so müssen wir aber doch verlangen, daß so viel Disziplin unter den Mitgliedern vorhanden sein muß, daß sie zum mindesten die Redner sprechen lassen. Das muß von einer alten Mitgliedschaft, wie Hamburg eine ist, unter allen Umständen verlangt werden können.

Die Innung nahm in ihrer darauf folgenden Versammlung nachstehende Resolution an:

„Die heutige Innungsversammlung nimmt mit Erstaunen Kenntnis von dem ablehnenden Besluß der am Sonntag, 23. d. M., stattgefundenen Versammlung des Verbandes der Bäckergesellen über den zwischen den Bäckerinnungen und den Gesellenausschüssen vereinbarten Tarif über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Innung hat in der Donnerstag, 25. d. M., stattgefundenen Versammlung trotz schwerer Bedenken über die großen Opfer, welche der Meisterschaft durch die Vereinbarungen ausgerichtet werden, denselben des Friedens wegen zugestimmt, beauftragt aber nunmehr den Vorstand, sich unter keinen Umständen auf weitere Verhandlungen einzulassen.“

Die Innung hatte wahrlich gar keine Ursache, so in Erstaunen auszubrechen. War man vielleicht der Meinung, daß die Bäckergesellen ein Hochanneh auf die Innung für ihre väterlichen Zugeständnisse ausbringen sollten? Wenn Bäckergesellen sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreben wollen, dann tut sie ihre Gesundheit nicht ganz und gar für die Bäckermeister zu Markt tragen brauchen, dann wird auf die „schweren Opfer“ hingewiesen, welche der Meisterschaft daraus erwachsen. Warum spart man da nicht lieber die Tasche von Märkten, welche zum Hinter hinaus geworfen werden, um sich gegenseitig die Kundheit wegzuapern? Da merkt man nichts davon, daß die Bäckermeister die „Niedleidenden“ sind. In der Beziehung können sie sich recht opferwillig zeigen. Sobald aber Gesellenvorstellungen auf der Tagesordnung stehen, dann wird jeder Meister zehnmal umgedreht und die „schweren Bedenken“ werden dann gedämpft. Nichtsdestoweniger geben wir unumwunden zu, daß das Verhalten der Bäcker-Innung in Hamburg bei Lohnfragen ein solches ist, welches den tüchtigsten Innungen vieler anderer Städte zur Nachahmung empfohlen werden kann. Bei den Beratungen über die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird in den letzten Jahren mit großer Sachlichkeit verhandelt. Dies können wir aber auch verlangen und hoffen, daß es auch in Zukunft so bleiben möge. Es kann nur beiden Seiten zum Vorteil gereichen.

Der Appell unserer bewährten Führer an die Hamburger Mitglieder hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Die übergroße Mehrheit hat sich durch die Urabstimmung für den Tarif erklärt und auch viele derjenigen Kollegen, welche in der Versammlung gegen den Tarif waren, haben jetzt schon eingesehen, daß ein Kampf unter solchen Umständen nicht zu verantworten ist. Auch die Kollegen, welche bei der Urabstimmung gegen den Tarif votiert haben, werden nicht grossend bestraft sieben, sondern Seite an Seite mit ihren Kollegen energisch für den weiteren Ausbau des Tariffs kämpfen, wie auch die Gegner des Tariffs im Jahre 1905 es getan haben. Die Tarif-Vo-

Stimmungen sind derartige, daß während der Tarifdauer noch vieles herausgeholt werden kann. Hat jeder seine Schuldigkeit, dann werden die Hamburger Kollegen nach 1 oder 2 Jahren den Tarif so ausgebaut haben, daß er den Forderungen, welche aufgestellt waren, ziemlich nahe kommt. Datum Hand ans Werk! Die Organisation muß nach außen und innen gestärkt werden! Sorgen wir auch mit dafür, daß die Kollegen in anderen Städten bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten, denn der Fortschritt in Hamburg wird in Zukunft wesentlich von den Verhältnissen anderer Großstädte abhängig sein.

Deshalb auf die Schanzen! Es gilt einem edlen Streben, dem Streben nach Kulturförderung. Die Gehandheit der Kollegen zu schützen! Sie von der mörderisch langen Arbeitszeit zu erlösen! Das soll und muß die vornehmste Aufgabe unserer Hamburger Kollegen und der Kollegen ganz Deutschlands sein! Mehr denn je treiben die Finsternisse ihr Welen, die Arbeiter in ihrem Streben nach höherer Lebenshaltung entgegen zu treten. Mögen sie unsere Kollegen allerorts gewappnet finden. Dann wird, dann muß der Appall an den Waffen unserer Organisation endgültig zerhellen!

### Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1906.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1906, dem 22. Jahre des Bestehens dieser Institution, ist erschienen und dem Reichstag vorgelegt worden. Der Bericht lehnt sich in seinem Aufbau an die der Vorjahre an und enthält und behandelt die vorläufigen Ziffern der Unfall- und Invalidenversicherung für das Jahr 1906. Auf dem Gebiet der Unfallversicherung bestanden wie in den Vorjahren 66 gewerbliche Versicherungsgesellschaften mit 37 611 Betrieben und 8 195 733 versicherten Personen, 49 Land- und forstl.-wirtschaftliche Versicherungsgesellschaften mit 4 622 Betrieben und 11 189 071 Personen; ferner bestanden 527 Ausfahrtsgesellschaften mit 857 709 Versicherten.

Im Berichtsjahr betrug nach einer vorläufigen Erstellung die Zahl aller bei den Versicherungsgesellschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gewerbeaufsichtsbehörden zur Anmeldung geklagter Unfälle 645 611, die der etwa 3 entzündigten Unfälle 140 271. Die verursachten Entzündungen (Rente ab) betrugen 142 900 056,50 M gegen 135 47 933 M im Jahre 1905. Die Entzündungen wurden gezählt an 54 600 Verletzte, 73 599 Töteten (Töteter), 103 371 Kinder und Erwachsene Schreiter und 3882 getötete oder verletzte Kinder. Daneben erhielten im Jahre 1906 11 352 Verletzte, 32 326 Kinder und Erwachsene als Angehörige von Verletzten, welche in Verhältnissen unterschreiten, die gesetzlicher Unterbringung unterliegen, so daß im Berichtsjahr zusammen 1 082 670 Verletzte brachte auf Grund der Unfallversicherung zu viel geworden sind.

Zur den Schiedsgerichten der Versicherungsgesellschaften als auch im Berichtsjahr auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesellschaften 215 694, auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft 190 483, im ganzen weitere 406 077 berichtigungsfähige Verleidet erlassen worden. Unter den Verleideten befanden sich 171 188, gleich 42,5 Prozent, welche die Auszubildbarkeit der §§ 88 bis 92, 94 und 95 des Gewerbeauszubildungsgesetzes und der gewerblichen Paragraphen des land- und forstwirtschaftlichen, Bau- und See-Unfallversicherungsgesetzes zum Gegenstand hatten. Diese Verordnungen behandeln eine unbestimmt feststellbare Rente infolge Verleidung der Auszubildenden.

Die Zahl der bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zur Berichtigung in Auszubildungsbüros einbezogen gewordener Streitfälle sollte sich auf 57 702 und zwar 70 542 Verleidungen und 17 160 Anträge auf

anderweitige Feststellung der Rente. Von den Verleidungen sind auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze 46 227 (66,5 Prozent), auf Grund des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes 24 315 (34,4 Prozent) eingeleitet worden. Anträge in dem obigen Sinn wurden 10 176 bzw. 6884 gestellt.

Die Zunahme der Verleidungen gegenüber dem Vorjahr beträgt 2,6 Prozent, die der Anträge 25,7 Prozent. Von den Verleidungen betrafen 5 901 4 Bescheide, durch welche eine Rente oder deren Erhöhung abgelehnt oder die Rente herabgesetzt wurde, 10 441, in denen eine Rente bewilligt wurde.

Aus den Jahresberichten der Schiedsgerichtsvorsitzenden wird besonders hervorgehoben, daß die Verteiler mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen, ferner, daß sich ein besonderes Interesse des Publikums oder der Presse an den Verhandlungen der Schiedsgerichte nicht zeige. Die Zunahme der Geschäftigkeit der Schiedsgerichte wird neben der Ausdehnung der Vermehrung der Betriebe und Versicherten wieder dem forschreitenden Bekanntwerden der Versicherungsgesetze, der Kostenlosigkeit des Verfahrens und der Tätigkeit der Reichskonsulaten und Volksbüros zugeschrieben. Das Reichsversicherungssamt scheint den tieferen Ursachen der erhöhten Spannungnahme der Schiedsgerichte immer noch nicht auf die Spur gekommen zu sein, im Gegenteil, es hat sich jetzt auch den von den Organen der Versicherungsgesellschaften aufgestellten Behauptungen von der „Sucht nach Renten“ angehlossen mit dem Satz, daß es das wachsende Bestreben der Versicherten sei, sich eine Rente zu verschaffen. Das Reichsversicherungssamt teilt diesen Satz als eine „Erfahrung der Schiedsgerichte“ mit und unterläßt es zugleich, Beweise für die in diesem Satz enthaltene Behauptung der Arbeiter zu erbringen. Die Behauptung ist zu lächerlich, als daß darauf näher eingegangen werden könnte. Die Arbeiter bringen selbstverständlich mit Vergnügen ihre gefundenen Knochen in die Maschinen, nur um die extrem hohen Invalidenrenten zu bekommen!

Wein seitens der Arbeiter jährt jährlich so außerordentlich schwer darum gefaßt wird, eine ihrem Zustand entsprechende Rente zu erlangen, so beweist das doch keineswegs, daß bei ihnen das Verstreben besteht, nun unter allen Umständen — ob die Voraussetzungen dafür vorhanden sind oder nicht — diese Rente zu bekommen. Würden die Versicherungsgesellschaften nicht zugleich Versicherungsträger und erste Instanz bei Prüfung von Entschädigungsfällen sein, oder wären die Versicherten in den Vorständen begründet, die über die Berechnung des Rentenzugs zu entscheiden haben, entsprechend vertreten, so würde mancher „Biedeld“ der Versicherungsgesellschaften anders ausfallen und manche Rente beim zuständigen Schiedsgericht überprüft werden.

Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt im Jahre 1906 anhängig gewordene Reklame betrug 19 634 gegen 17 422 im Jahre 1905; es ist also eine Zunahme von 12,7 Prozent eingetreten. Von den eingegangenen Reklamen waren 77,6 Prozent (1905: 76,8 Prozent) auf Grund des Gewerbe-, des Bau- und des See-Unfallversicherungsgesetzes, 22,4 Prozent (1905: 23,2 Prozent) auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft eingeleitet worden. Zu bearbeiten waren, da 1905 7 143 Reklame anhängig blieben 26 777 Reklame (Vorjahr 24 317). Da 1191 Eingaben wurden 18 628 Fälle mündlich zum Auszug gebracht; diese Ziffern belasten gress die Überlastung des Amtes, denn es scheint nahezu unmöglich, daß in einer Sitzung, die noch dazu zwischen endrete Sachen zu erledigen hat, durchschnittlich rund 16 Fälle eingehend und gründlich behandelt werden können, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein einziger Fall oft ein ganzes Bild des Alters anzeigt, deren genaue Durchsicht von ungehemmter Freigabe für die Beurteilung des Sachverhalts ist. Von den Reklamenten waren 30 853 Reklame (16 072 auf Grund der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetze) zu bearbeiten; die Zahl der zu bearbeitenden Reklame der Versicherungsträger betrug 5919 (495 von den gewerblichen, 1114 von den landwirtschaftlichen Versicherungsgesellschaften). Von den Reklamen der Versicherer wurden 14 120 = 68 Prozent überprüft, davon 12 686 = 88,9 Prozent durch Urteil, 984 = 6,1 Prozent durch Bescheid, weil ungültig, verboten oder ungerechtfertigt, 78 = 5 Prozent durch Vergleich usw., 667 = 22 Prozent blieben unerledigt. Von

den Reklamen der Versicherungsträger wurden 3860 = 65,4 Prozent erledigt, davon 3504 = 90,6 Prozent durch Urteil, 10 = 0,2 Prozent durch Beschluss und 356 = 9,2 Prozent durch Vergleich; 2051 oder 34,6 Prozent blieben im Jahre 1906 unerledigt. Die Streitfrage bei den durch Urteil erledigten 15 990 Reklamen befand in mehr als der Hälfte der Fälle (814) die Anwendbarkeit des § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes oder die entsprechenden Paragraphen der übrigen Unfallversicherungsgesetze, in 3209 Fällen befaßte sie den Grad der Erwerbsunfähigkeit, in 1708 Fällen, ob ein Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen war, in 862 Fällen, ob ein Betriebsunfall vorlag, in 894 Fällen, ob der Unfall erwiesen war, in 222 Fällen, ob der Unfall eine versicherte Person betroffen hatte, in 181 Fällen, welcher Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen war, in 736 Fällen sonstige Streitfragen.

Die Versicherungsträger haben bei den Entscheidungen wieder eine erhebliche Erfolgsraten aufzuweisen. Von den Reklamen der Versicherten wurden 80,8 Prozent von den Reklamen der Versicherungsträger 46,7 Prozent durch Beurteilung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils entledigt, nur in 184 vom Hundert der von den Versicherten angefochtenen Schiedsgerichtsurteile erfolgte eine völlige oder teilweise Abänderung zugunsten der Versicherten, während die Versicherungsträger in 52,4 Prozent der Fälle eine Rendierung erzielten.

Der Bericht des Reichsversicherungssamts geht auch auf die Rechtsprechung des Nähern ein. Eine Reihe wichtiger Entscheidungen von grundschichtlicher Bedeutung wird besonders hervorgehoben. Der Begriff, ob ein Unfall bei dem Betrieb vorliegt, war mehrfach zu entscheiden. So die Frage, unter welchen Umständen Unfälle, welche Kinder beim Spielen mit Betriebseinrichtungen austreten, als entzündigungspflichtige Betriebsunfälle anzusehen seien. Das Reichsversicherungssamt hat angewommen, daß Kinder, die bei ihnen von Natur die Neigung zum Spielen bestehen, nur dann zu gefährlichen Betriebsentrichtungen ausgelassen werden dürfen, wenn sie einer strengen Beaufsichtigung unterstehen. Erleidet ein ungenügend beaufsichtigtes Kind beim Spielen mit einer solchen Betriebsentrichtung einen Unfall, so erliegt es einer Gefahr, der es durch eine Betriebstätigkeit, nämlich durch die unbeaufsichtigte Beschäftigung an einer gefährlichen Einrichtung, ausgesetzt war. Ein Betriebsunfall ist nicht angenommen werden bei einem Arbeiter, der auf dem Heimweg von der Arbeit, auf dem er für den Betrieb noch eine Verstellung auszurichten, und zu diesem Zweck einen Umweg zu machen hatte, und der nach Erledigung dieses Auftrags einen Unfall erlitt. Dagegen ist der Unfall, den ein Extrablattverteiler auf der Straße erlitt, als Betriebsunfall angesehen worden in richtiger Beurteilung, daß der Betreiber als im Betriebe der Druckerei beschäftigt anzusehen sei. Über den Begriff der Versicherungsträger waren zahlreiche Entscheidungen zu treffen. Die Betriebe künstlerisch gebildeter Architekten, die sich an die Überwachung der Bauausführung erfreuen, sind als vertraglich Pflichtig angesehen worden, dagegen nicht die Pflege und Wartung von Tieren in einem Zoologischen Garten, da diese Tierhaltung nicht Erwerbszwecken, sondern in erster Linie zu wissenschaftlichen Zwecken erfolgt. Den von der Rechtsprechung des Reichsversicherungssamts bisher im allgemeinen festgehaltenen Grundsatz, wonach Abweichungen und Veränderungen in der Bezeichnung des Grades der Erwerbsunfähigkeit um nur 5 Prozent oder gar noch geringerer Sähen in der Regel nicht statthaben sollen, hat das Reichsversicherungssamt in einer neueren Entscheidung unter eingehender Darlegung der Gründe aufrecht erhalten. Die Einleitung eines neuen Heilverschreibens und die Verhängung der für den Fall der Beiratung vorzusehenden Nachteile ist nur dann für zulässig erachtet worden, wenn durch die Wiedereröffnung des Heilverschreibens mit Wahrscheinlichkeit eine wesentliche Erhöhung der Erwerbsfähigkeit zu erwarten ist. Eine anderweitige Feststellung von Entschädigungen darf nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahr vorgenommen werden, diese einjährige Frist ist aber nicht nur bei Herabsetzung und Aufhebung einer Rente, sondern auch bei Erhöhung einer solchen wegen eingetretener Verschlimmerung zu beobachten. Über das Verhältnis der Unfallversicherung zur

### Von guten Taten in allen Lebenslagen oder Meister und Geselle.

Meine Geschichte in Blättern welche ich vor einigen Wochen ein Mal ab, der auf die bekannten Berliner Gewerbeschuldbüros a la Platte kam und erneut, blöß so gemäßlich verließ der Fall in Blättern nicht. Verlebt bitterlich vielmehr einer widerlichen Einbruch.

Plagte bei ein Pädagogische gezeugtes Meister, weil er vor diesen täglich angegrüßt wird.

Die Pädagog werden entgegen. Da Stelle des Meisters in gewiss zu dem Meisterin erreichbar.

Die Frau: Mein Mann wird gleich kommen.

Gesellender: Der Meister ist am 14.10. überzeugt und jetzt ist es sehr wohl über, da Meisterin mich direkt erreichbar.

Die Frau: Das Trotz mir erst aus dem Tote gerettet werden: wir Frauen es nicht verbergen lassen, das fehlt uns.

Gesellender: Ihr Meister wird höchstlich bald kommen: Sie müssen ja auch, um was es sich handelt, also erfüllen Sie uns einen her.

Die Frau: Ich bekenne einen Brief ohne Umschluß, ohne wenig Schreibpapier über was handt. Ich habe es, der Geselle habe ihn gebrückt und ergerter mich darüber. Sie sind keine Freunde, wenn's ums eigene Kind dreigt ist. Der Geselle hat sogar gesagt, meine Tochter ist ein Spießgeselle. Aber den Meister ist kein Mensch erfährt. Ich der Rücksicht es er auch nicht in der Nähe, weiter zum Ausdruck und zum Nutzen. Ich sage, es koste ja nicht so sehr und ein Kind hat für unsichtbare Freuden. Da Frau ist doch nichts weiter, als keine freien Freunde. Meine und kann nicht überall hin. Das können wir ja Meister, das die Teller nicht röhren.

Gesellender: Der Geselle mag also in der Nähe sein, die geht in die Schule und nimmt Personen einen?

Die Frau: Ich kann ja nicht. (Sie zeigt eine Gitarre aus.) (In der Tasche) Wenn nun in der Nähe haben? (Sie zieht eine Kugel aus.) Ich kann ja zum Tode nicht kommen. Das Meiste ist am nächsten Abend in die Schule gekommen, das nicht sagst. Nicht gebrückt. Daß der Geselle und ist wieder transparent.

Geselle: Ich sollte in der Nähe nicht mehr essen, es kostet ja freilich sehr nach unten. Ich habe der Frau erklärt: Das sage ich Ihnen im ersten, ich esse nicht mehr in der Nähe. Daß habe er nicht geschrieben, er wäre aber, wer ihn geschrieben hat. Nicht eine Streichholzschachtel habe die Meisterin nach ihm geworfen, sondern der Gesellender ist ihm direkt an den Kopf gegangen. (Die Frau: Das ist nicht wahr, das kann ich bestreiten!) Die ein Tasse bei Sie auf ihn zugegangen. Als der Gesellender geflogen kam, ich er auf sie aufgeschritten

und habe gesagt: Das erlauben Sie sich aber nicht mehr. Daran habe ihn der Meister gepackt und hingeworfen. (Er reißt es oder verschwindet!) habe er dabei ausgerufen. (Die Frau: Mein Mann hat von verschwinden nichts gesagt: sie habe nur gehört: Kreisen und arbeiten: mehr haben Sie nicht zu tun.)

Der Meister sagt aus: Die Darstellung des Weissen ist falsch. Seine Frau hat mit dem Haushälter nicht geworfen, denn den habe er in der Küche gehabt. Er habe ruhig weiter gegessen, habe nichts fallen hören, auch nicht die Streichholzschachtel. Als seine Frau verfolgt wurde, ist er ihr zu Hilfe geeilt und hat den Gesellen an der Schulter gepackt; ob er davon hingefallen oder gesprungen ist, weiß er nicht.

Die Frau: Ich sag er gut brauchen, unsere Küche wäre ein Stubstall, das ist doch Geschäftsschädigung.

Als sie ihre Küche weiter verteidigt, und dem Vorwürfenden immer drein redet, meint dieser: In der Küche halten sich drei Kinder auf, es wird früh noch aufgewaschen und die Kinder besorgen auch ihr Geschäft in der Küche; daß da kein Appetit zum essen ist, ich erklären und auch begreiflich, wenn es da dem Gesellen nicht beigegeben ist.

Der Geselle hat seine Forderung auf acht Mark gestellt. Der Vorwürfende macht den Vergleichsvorschlag, welche drei Mark zu zahlen. Der Vorwürfende ist nochmals Veranlassung, ihrem Bedenken freien Raum zu lassen. Ich habe meinem Mann schon gesagt, die Rechtskosten wollen wir zahlen, aber noch was extra auf keinen Fall. Gern sich so behandeln lassen zu müssen und dann auch zahlen, das gibt's nicht! Es gelingt dem Vorwürfenden, ihr begreiflich zu machen, daß Rechtskosten nicht zu zahlen sind.

Die Frau zum Mann: Gib die drei Mark, ich ... auf drei Mark!! (Siekt sich ein Zwanzigmarkstück geben und wirft es auf den Tisch.)

Die Geduld des Vorwürfenden schwankt erschöpft; dann ernstlich fragt er zu der Frau: Ich verbitte mir entschieden eine solche Handlungswise, oder wollen Sie durchaus in eine Ordensknospe genommen werden. Wenn Sie den Ton in Ihrer Küche anschlagen, kann ich's nicht mehr.

Nachdem dann die drei Mark bezahlt sind, befindet sich der Mann, daß er auch noch etwas sagen muss; im Hinterzettel steht er dem Gesellen zu: Und Sie verklage ich noch wegen Hausfriedensbruch!

granten, Invaliden- und Privatversicherung und dem bürgerlichen Pflichtrecht war vielfach zu entscheiden, ebenso wurde das formelle Recht des Verfahrens in Unfallversicherungssachen behandelt und fortgebildet. Sicherer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, welche zur Vertretung der Versicherten bestimmt sind, können nur "Arbeiter" und nicht etwa auch zwangsversicherte Kleinunternehmer sein.

Die Knapschafts-, Glas-, Seiden-, Nahrungsmittelindustrie, Westdeutsche Minenschiffahrt- und Schmiede-Vertragsgenossenschaft haben neue Gefahrenrichte genehmigt erhalten, genehmigt wurden ferner die abgeänderten Unfallverhütungsvorschriften für die Buchdruckerberufsgenossenschaft, die jüdische und sächsische Baugewerbs-Vertragsgenossenschaft, ein Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft und der V.-G. der chemischen Industrie. Außerdem beschäftigte sich das Reichsversicherungsamt noch mit einer ganzen Anzahl von Entwürfen von Unfallverhütungsvorschriften anderer Vertragsgenossenschaften, so der Lederindustrie, Feinmechanik, Glas-, Süddeutsche Edel- und Niedelmetall-Vertragsgenossenschaft und der der Gas- und Wasserwerke.

Dem Altholgenius hat das Reichsversicherungsamt große Aufmerksamkeit geschenkt. Vier gewerblichen und neun landwirtschaftlichen Vertragsgenossenschaften sind im Berichtsjahr Unfallverhütungsvorschriften, welche Bestimmungen über den Altholgenius enthalten, genehmigt worden. Die Brauerei- und Mälzerei-Vertragsgenossenschaft hat beschlossen, eine Denkschrift über die Frage der Ablösung des Freibieres in Brauereibetrieben herstellen zu lassen.

Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten ist im Berichtsjahr von 268 auf 286 gestiegen, 215 davon (gegen 200 im Vorjahr) üben jedoch gleichzeitig die Obliegenheiten von Rechnungsbeamten aus. Bei den 10 dem Reichsversicherungsamt unterstellten Baugewerbsberufsgenossenschaften stieg die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten von 72 auf 77, bei allen 12 deutschen Baugewerbsberufsgenossenschaften von 83 auf 88. Von den technischen Aufsichtsbeamten bei 61 gewerblichen Vertragsgenossenschaften sind nach den eingesandten Jahresberichten für 1905 insgesamt von 622 718 Betrieben 163 130, das sind 26,2 Prozent, einer Betriebsrevision unterzogen worden, außerdem haben in 63 701 Betrieben Bohrabschreibungen stattgefunden. Die Zahl der Aufsichtsbeamten ist selbstredend viel zu gering, um eine Kontrolle sämtlicher Betriebe in kürzeren Zeiträumen vornehmen zu können, wie dies im Interesse der Versicherten dringend nötig wäre. (Schluß folgt.)

### Zur Arbeitsmarktlage.

Nachdem die völlige Wiederaufnahme der Arbeiten im Baugewerbe und der sonstigen auf die Arbeit im Freien angewiesenen Gewerbe durchweg stattgefunden hat und da der andauernd gute Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau, der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, chemischen und Textilindustrie usw. anhält, kann mit Recht gesagt werden, daß die Arbeitslage im Allgemeinen eine überaus gute ist. Einzelne Gewerbe sind zwar nur mittelmäßig oder schlecht beschäftigt, im großen Ganzen aber laufen die Situationsberichte aus fast allen Industrien befriedigend und ist nur zu wünschen, daß der gute Geschäftsgang auch fernherin anhält. Einen ungefähren Einblick in die Lage des Arbeitsmarktes geben die deutschen Arbeitsnachweise, von denen für den Monat März 647 an das Kaiserl. Stat. Amt Berichte gesandt haben, nach welchen sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wie folgt charakterisiert: Es standen für männliche Arbeitsuchende rund 163 000 Arbeitsgesuchte und für weibliche Arbeitsuchende rund 41 000 Arbeitsgesuchte und 70 000 offene Stellen und 35 000 Vermittlungen gegenüber.

In unserem Beruf ist gegen den gleichen Monat des Vorjahrs, im März d. J., eine Abnahme der Arbeitsuchenden um 368, der offenen Stellen um 74 und der besetzten Stellen um 24 eingetreten. Die Zahl der Arbeitsuchenden, offenen und besetzten Stellen betrug im benannten Monat bei dem

Arbeitsnachweis	Arbeit- suchende	offene Stellen	besetzte Stellen
der Bäderinnungen Ostpreußens	94	68	68
d. Zentr.-Ber. f. A.-N. Berlins	375	319	316
Bäderinnung Concordia Berlin	192	188	188
" Germania I Berlin	443	393	393
" Germania II Berlin	220	164	164
" Frankfurt a. O.	19	14	14
" Potsdam	47	45	45
" Stettin	84	61	61
" Rostock	20	50	29
" Breslau	246	209	209
" Halle	103	104	99
" Kiel	31	28	28
" Hannover	106	77	77
" Frankfurt a. M.	80	80	80
" Düsseldorf	10	13	—
" Elberfeld	48	55	48
" Würzburg	329	181	167
" Nürnberg	22	25	11
" Chemnitz	195	160	160
" Dresden	243	222	222
" Leipzig	285	291	265
" Stuttgart	131	61	64
" Freiburg i. B.	56	55	48
" Heidelberg	40	35	35
" Karlsruhe	68	50	50
" Mannheim	121	77	61
" Pforzheim	15	18	13
" Darmstadt	51	71	51
" Worms	28	28	25
" Lübeck	37	20	20
Hamburg	392	596	392

Insgesamt ergibt das 4139 (Vormonat 4048) Arbeitsuchende, 3751 (Vormonat 350) offene Stellen und 3341 Stellenbesetzungen. Auf je 100 offene Stellen kommen 110,3 Arbeitsuchende gegen 121,5 im Vormonat. Diese günstige Lage hat sich durch den Umstand ergeben, daß auf Tiefen eine erhebliche Anzahl Ausbildungsstellen besteht worden sind. Nach die Lohnbewegungen und Streiks in verschiedenen Städten beeinflußten die Bistümern in beträchtlichem Maße. Im April hat sich die Lage wieder verschoben, hierüber liegen jedoch zahlreiche Angaben noch nicht vor. Die an anderer Stelle angeführten Ziffern über die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf zeigen außerdem, daß

wir nicht davon reden können, daß die bestehende Hochkonjunktur den Bäderarbeitern gleich günstige Verhältnisse gebracht hat wie andern Berufen.

### Rechenschaftsbericht der Generalkommision.

Im "Correspondenzblatt" veröffentlicht die Generalkommision den Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit vom 1. Mai 1905 bis 31. Dezember 1906. Eingangs des Berichts wird gegen das Gewerkschaftsnebelungsgesetz Stellung genommen. Nach Ansicht der Generalkommision dürfte es die gegenwärtige Zusammenziehung des Reichstags der Regierung kaum geraten erscheinen lassen, mit dieser Vorlage wiederzukommen, oder aber sie bestitigt auf einen Umsatz der Liberalen in der Koalitionsfrage. Zwingt man den Arbeitern aber ein solches Gesetz auf, so würden sie trotzdem und alledem ihren Organisationsbau so gestalten, daß auch dieses Mittel, ihn zu erschüttern, versagen werde.

Die Gewerkschaften seien in den letzten zwei Jahren um rund 600 000 Mitglieder, von 1 116 723 Ende 1904 auf 1 800 000 Ende 1906 angewachsen, sie könnten in ihrem Bestand nicht mehr ernstlich bedroht werden, weder durch das organisierte Unternehmertum, noch durch eine reaktionäre Gesetzgebung.

In dem Bericht wird weiter zu den letzten Streitigkeiten zwischen Partei und Gewerkschaften Stellung genommen und wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß nach diesen Auseinandersetzungen in Zukunft das heute bestehende einmütige Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaften nicht wieder durch einige Schriftsteller gestört werde, die einen größeren Wert auf revolutionäre Schlagworte, als auf praktische Mitarbeit in Reich und Land der Arbeitgeberlegung legten.

Auch der Heimarbeiterausstellung wird Erwähnung getan, die sich als ein großer Erfolg der Gewerkschaften darstelle, leider aber gelegentliche Erfolge bisher noch nicht gezeigt habe. Die Ausstellung habe einen Ueberschuss von rund 3200 M ergeben, von dem der Generalkommision 1612,14 M überwiesen wurden. Diese Summe nebst weiteren 10 000 M aus der Generalkommision sind zur Agitation gegen die Heimarbeit verwandt worden.

Die Zahl der Agitationskommissionen ist um zwei weitere vermehrt worden, um eine für Nordbayern mit dem Sitz in Nürnberg und eine für Südbayern mit dem Sitz in München. Beide Kommissionen erhielten von der Generalkommision Unterstützungen. Für das Sekretariat in Katowitz wurde ein zweiter Beamter angestellt, für die Agitationskommission in Elsass-Lothringen ein Beamter freigestellt. Insgesamt verausgabte die Generalkommision im Jahre 1906 für Agitationskommissionen 40 173 M, für sonstige Agitation 28 581 M. — In dem Bericht wird wiederum vor Errichtung von Arbeitersekretariaten in solchen Orten gewarnt, wo das betreffende Sekretariat sich in absehbarer Zeit aus den Mitteln der beteiligten Gewerkschaften nicht erhalten läßt. Auch den ungemein zahlreichen Anträgen, zum Bau, Kauf oder Pachtung von Versammlungsräumen größere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, konnte nur in sehr geringem Maße Rechnung getragen werden.

Zur Förderung der Agitation unter den Arbeitern wurde am 1. Oktober 1905 das Arbeiterinnensekretariat eingerichtet und die Genossin Ida Altman mit der Leitung des Sekretariats beauftragt.

Die Unterrichtskurse sollen künftig je fünf Wochen währen. Die Zahl der Unterrichtsgegenstände ist um einen, Strafrecht, vermehrt worden.

Die Kurse in ihrer heutigen Einrichtung können, wie bemerkt, nicht als ausreichend erachtet werden, um Gewerkschaftsbeamte völlig auszubilden. Sie können nur dazu dienen, die Teilnehmer in knapper Form in bestimmte Willensgebiete einzuführen, ihnen durch Angabe der einschlägigen Literatur die Wege zum systematischen Fortstudium zu weisen. Beträchtet man dieses als den Zweck der Unterrichtskurse, so dürfte sich sagen lassen, daß der Zweck mit der neu geschaffenen Einrichtung völlig erreicht worden ist.

Durch die drei Kurse im Jahre 1906 entstanden der Generalkommision Aufgaben in Höhe von 6211 M.

In dem Bericht wird wiederum gegen das Verfahren des Reichsstatistischen Amtes bei Aufnahme der amtlichen Streitkäffte Stellung genommen. Eine vollkommene Streitkäffte könnte nur vom Statistischen Amt in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften gemacht werden. Die Gewerkschaften hätten aber kein Interesse daran, eine Statistik zu vervollständigen, deren kriminalistische Ergebnisse gegen die Organisationen Verwendung finden sollen. In einer Statistik dagegen, welche der kriminalistische Beigemach genommen ist, würden die Gewerkschaften sich beteiligen. Deshalb wandte sich die Generalkommision im Februar 1904 mit einer entsprechenden Eingabe an das Reichsamt des Innern. In den drei Jahren, die seitdem verflossen sind, scheint das Reichsamt aber noch keine Zeit gefunden zu haben, die Sache zu prüfen, denn bisher hat die Generalkommision auf ihre Eingabe noch keine Antwort erhalten. Es soll also annehmen dabei bleiben, daß das Reichsstatistische Amt eine falsche und unzureichende Streitkäffte alljährlich veröffentlicht.

Das "Correspondenzblatt" erscheint zurzeit in einer Ausgabe von 21 000 Exemplaren. Die gewerkschaftlichen Statistiken sollen ihm künftig als Beilagen beigelegt werden. Von der Herausgabe eines Jahrbuches ist also endgültig Abstand genommen worden. "L'Operario Italiano" erscheint zurzeit achtzigig in 12 300 Exemplaren, der "Osziata" ebenfalls achtzigig in 600 Exemplaren.

Der Generalkommision haben sich in der Berichtszeit die Verbände der Schirmacher und Photographen angeschlossen.

Die Reineinnahmen der Generalkommision beliefen sich im Berichtsjahr auf 242 766 M, die Reinausgaben auf 190 557 M. bemerkenswert von den Ausgaben sind noch 7513 M soziale, 15 119 M persönliche Verwaltungskosten der Kommision, 34 505 M für das "Correspondenzblatt", 11 608 M für "L'Operario Italiano", 9549 M für "Osziata", 11 531 M für das Rentenarbeitersekretariat.

Das Vermögen der Generalkommision stieg im Berichtsjahr von 202 555 M auf 254 764 M.

Schon seit Jahren ist obige Frage im Bädergewerbe zu einer brennenden geworden, so daß man sich eigentlich darüber wundern muß, so sehr selten Betrachtungen hierüber in der Fachpresse der Meisterschaft zu begegnen.

So die Leimruten! Trocken! Striibig ein Meister von morgen" ist, scheint er die Presse der Meister von heute wenig zu betreffen, sonst müste er wissen, daß jeder bekannt gewordene Bädermeistertand hervorgegangen aus dem Kost- und Logiszwang von derselben beschönigt und jede Reform auf dem Gebiete in dümmprosigster Art bekämpft wird. Nach den Leimruten soll aber die Forderung des Verbandes auf Abschaffung dieses veralteten Systems einen Zwang bedeuten. Allerdings gegenüber den Bädermeistern, welche absolut die Eldorados ihrer Betriebe erhalten wissen wollen, um die bei ihnen beschäftigten Gesellen zu überverteilen, insbesondere sie dadurch in ihrer Dummheit zu erhalten und in ihrer Gesundheit zu schädigen, ist es ein Zwang; wo dieser angewendet werden muß, kann es dem ganzen Gewerbe nur zum Segen gereichen. Aber auch die Gelben sind der Ausübung eines solchen Zwanges nicht ganz abgeneigt, wenn — ja wenn die Schlafalls nicht nach ihren Bümchen beschaffen sind. Es heißt darüber:

"Gerade auf diesem Gebiete hofft der Bund auch seine Bestrebungen zu segensreichen zu gestalten; das kann aber nur dann geschehen, wenn seine Mitglieder selbst das ehrliche Bestreben der Mithilfe haben, dann aber zum Segen des Handwerks auf Beseitigung vorhandener Mißstände drängen. Im Gegensatz vom Hamburger Verband jedoch nicht durch Ausposaunen in der Deffentlichkeit, sondern durch Rücksprache mit einflussvollen Obermeistern oder den eingesetzten Säflichtungskommissionen. Erst wenn alles nichts nützt, auch das Bundesorgan auf Beseitigung angerufen ist, dann würde es hinsichtlich dieser Betriebe, die sich schwer gegen das Handwerk verbündigen, die dem Verband Waffen zur Vernichtung des Kleingewerbes in die Hand liefern, für jedes Bundesmitglied heißen: „Kost und Logis außer dem Hause eines solchen Meisters.“

Alle Bundesmitglieder bitten wir aber, mit uns zu arbeiten, daß auch diese unsere Bestrebungen dem Handwerk, je eher, je besser, zum Segen gereichen."

Anschein kann man ja das „Bundesorgan“. Über Papa Hartmann wird sich hüten, auch nur eine Bädermeiste und mögen die Zustände dort haarschägend sein, in den Leimruten zu veröffentlichen, denn er weiß, daß er dann die Sympathie seiner Auftraggeber verlieren hat und seine weiße Einnahmequelle verfegt. Den Beauftragten der Bäder-Zinnungen, die es so meisterlich verstehen, wird die segensreiche Tätigkeit auf Beseitigung der Mißstände überlassen bleiben. Sie werden schon dafür sorgen, daß alles zur Zufriedenheit der Gelben beschaffen ist. Diese Leutchen zu Frieden zu stellen, ist selbst für einen „Beauftragten“ ein leichtes. Die Leimruten verlangen zur Herstellung eines Paradieses für Gelbe folgendes: „Ebenso wie es jeder Geselle als seine heilige Pflicht erachten muß, im Bäderbetrieb die größte Steinlichkeit zu beobachten, ebenso hat auch der Meister und die Meisterin die Pflicht, dafür sorgen zu lassen, daß in der Schlafröhre der Gesellen die größte Sauberkeit herrscht. Taglich muß gewaschen und die Betten gemacht werden, alle ein bis zwei Tage muß ausgetragen oder aufgewechselt werden. Selbstverständlich ist es, daß jeder sein eigenes Bett hat, daß alle vier Wochen neu bezogen werden müssen. Unter allen Umständen muß der Schlafraum frei von Ungeziefer sein, um so einen ruhigen, gesunden Schlaf zu finden. Zugleich darf am Nachmittag ist wiederum ein Haussaum oder eine Salouise nötig, um den Schlafraum zu verdunkeln.“

Kürwah! Die denkbare größte Sauberkeit verlangt der Bädermeisterliche Handlanger von dem Meister und der Meisterin bezüglich der Schlafzimmers für Gesellen. Hartmann als Sauberkeit ist sappo stellt! Muß es beim Leimruten noch aber sauber her gehen! Alle zwei Tage die Schlafröhre eines Bädergesellen auszogen, genügt vollständig. Da ist der Hinweis, daß der Schlafraum frei von Ungeziefer sein muß, notwendig. Aber wenn selbst Hartmann in einem solchen zuhause Eldorado als Kammerjäger — wozu er sich vorsätzlich eignet — angestellt würde, so könnte er doch nicht der kleinen Tierchen Herr werden. Die in jülichen Höhlen lampionierenden Bädergesellen müßten sich aber eine Rhinoceroshaut gleich Hartmann anschaffen, um sich der Käferchen zu erwehren, die sicherlich ihre Nahrung bei ihnen suchen würden. Halt! Vielleicht sucht der vielseitige Hartmann wieder eine neue Einnahmequelle! Er predigt die Sauberkeitslehre, um sein neu entdecktes Insektenvernichtungsmittel als Kammerjäger verwenden zu können. Er ist der Überzeugung, durch Tapezierer der von ihm empfohlenen Schloßparadiese für Bädergesellen mit den Leimruten sämtliche Käfer vernichten zu können. Ach wir zweifeln nicht daran! Die Leimruten sind so schmierig, daß sie sich zum Insektenfang vorzüglich eignen. Ein aus sich selbst Gehtest! Die saubersten Bädermeisterinnen werden sich in Zukunft um die prächtigen Leimruten zerren, denn mit diesem Mittel ausgerüstet, brauchen die Gesellenhuben nicht mehr ausgelegt zu werden und sie können dadurch noch ein Dienstmädchen sparen.

In den Leimruten wird weiter gepredigt: „Der Geselle wird in solchem Schlafraum sehr bald herausfinden, daß auch er seine Teile beitragen muß, für Sauberkeit zu sorgen.“

für die Bädergesellen, mit Ausnahme der Gelben, ist es eine Bedeutung, daß sie einen solchen Jan-Beret-Schlafraum noch als Wohlfat empfinden sollen. Wir haben es kaum für möglich gehalten, daß es noch Gesellen schlafen geben könnte, welche nur alle zwei Tage ausgezogen werden! Aber die Gelben beleben und eines anderen. Von ihnen wird solch zuhause Eldorado als der Zukunft angeborend geprägt, welches noch erst errungen werden soll. Muß es da aber in vielen Bäderen noch traurig aussehen! Da wagt man zu behaupten, der Verband male schwärz in schwärz! Eine härtere Kritik haben wir noch nicht an den Zuständen der Bäder- und Schlafräume der Bäderseen über können, als wie sie in dem Lobe der Leimruten auf die zukünftigen Schloßparadiese für Bädergesellen enthalten ist. Eine Schande, daß es noch Bädergesellen gibt, die sich eine solche Lehre von einem Buchdruckereibesitzer bieten lassen. Alle wirklich sauberem Bädergesellen werden aber mit uns austauschen: Hinweg mit dem Kost- und Logiszwang! Wir wollen als Menschen leben! Die in den Leimruten gepriesenen Schlafstübchen überlassen wir dem Buchdruckereibesitzer Hartmann, den mag sich darin mollig fühlen. Gedenkt noch seinen Geschmack!

### Der Kost- und Logiszwang und die Gelben.

Heute! Die Leimruten beschäftigen sich mit der Frage des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber — warden, Bädermeister! fragt uns aber nur nicht, wie?

## Aus dem Gewerbeinspektionsbericht der freien Hansestadt Bremen.

Besichtigung der Betriebs- und Schlafräume in den Bäckereien heißt es in dem Bericht:

"Ausnehmend sind aber wieder in Bäckereien zahlreiche Mängel gefunden worden."

In Anlass der im vorigen Jahresbericht erwähnten und veranlaßten Schließung von Bäckereien wurden eingehende Revisionen in größtenteils bereits seit längeren Jahren bestehenden derartigen Anlagen durchgeführt zur Ermittlung der vorliegenden Verhältnisse. Neben besonderen Erhebungen über die in diesen Anlagen üblichen Arbeitszeiten wurde eine Prüfung über den Zustand der Arbeits- und der Schlafräume der Gesellen und Lehrlinge vorgenommen, wie auch weitergehend noch über die Einrichtung dieser Räume. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 128 Bäckereien mit 162 beschäftigten Gesellen und 68 Lehrlingen; in 12 Anlagen wurde Haushaltspersonal nicht verwendet, fürt die Verteilung der Bäckereianlagen sind zunächst die Höhen der Arbeitsräume wie auch die Lagen berücksichtigt zu ziehen.

Von den Backstuben hatten eine Höhe: 5 unter 2 m, 36 von 2 bis 2,5 m, 13 2,5 m, 52 über 2,5 m bis 3 m und nur 22 hatten eine Höhe von 3 m und mehr. Nicht weniger als 128 Räume lagen vor dem Boden, von den Arbeitsräumen lagen 23 neben, 80 über, 16 vor dem Boden und nur 9 zeigten vom Bodenraum. Bei 24 Backstuben lag der Fußboden höher als der umgebende Erdboden. Wörtlich heißt es im Bericht:

"Rund 25 Prozent dieser Betriebe entsprechen somit weder den bisherigen Bestimmungen der bremischen Bauordnung, noch auch den diesjährigen Forderungen sowohl in bezug der Höhen als auch der Lagen zu dem umgebenden Erdboden. Neuerdings wird eine Mindesthöhe von 2,75 m für sämtliche Arbeitsräume in neuen Bäckereien vorgeschrieben unter weiterer Verpflichtigung, der außerdem noch gültigen Bestimmungen. Die ermittelten Lichtflächen der Fenster waren in 19 Anlagen nicht genügend, außerdem entsprach die Sitzungsfläche der Fenster in 23 Bäckereien nicht den Mindestvoraussetzungen. Die Unterhaltung der Arbeitsräume war in den meisten Anlagen gut, als unzureichend war der Zustand der Fußböden in 19 Räumen und der der Wände und Decken der Räume in 23 Anlagen zu bezeichnen. Die im Interesse des Betriebes sich von selbst ergebenden Forderungen der Einrichtung und Beleuchtung von Waschgelegenheiten beim Frischmaien und Zeigern machten in 15 Anlagen nicht genügend berücksichtigt werden. Größere Waschseinrichtungen in warmer Räumen, welche leichter auch gleichzeitig als Umkleideraum dienen können, wurden in 48 Anlagen vorhanden, Sitzgelegenheit in den Arbeitsräumen jedoch in nur 27 Bäckereien und durch insbesondere die Beobachtung entsprechender Räume oder Säle ausnahmsweise erschienen, um die Beleuchtung der Arbeitsräume als Sicherheit während der Pausen nach Möglichkeit zu verhindern. Sonderfälle waren in nur 8 Anlagen vorhanden."

Die Lage und die Verhältnisse der Schlafräume für die Gesellen und Lehrlinge läßt auch jetzt noch in manchen Räumen zu wünschen übrig. Unter den 128 vorgenannten Räumen befinden sich 46 verschiedene Dachformen und 41 Mansardenräume, jenseit 5 Räumen im Souterrain, 8 im Untergeschoss und 19 auf Gingen im Obergeschoss, jenseit 18 im Nebengeschoss. Da mehrere Räume genügt der Raummaut nicht für die dortfür vorgeschriebenen Personen, und was der Raum zu den Schlafräumen mehrfach ausgenutzt. Die Lichtfläche der Fenster mußte in 29 Räumen als unzureichend eingestuft werden, die Sitzungsfläche der Fenster in 24 Anlagen. Im allgemeinen befinden sich Wände, Decke und Fußboden der Schlafräume in unzulässigem Zustande, doch möchte ich bei mehreren Nachnamen, wie im Souterrain gelegene Räume hervorheben, daß sie auch im Souterrain gelegene Räume hervorheben, daß sie auch im Souterrain gelegene Räume hervorheben. Die in früheren Jahren wiederholte bemängelte gleichzeitige oder schichtweise Beleuchtung eines Raumes durch zwei Personen wurde endgültig in mehreren Bäckereien beseitigt. Die Abstellräume befinden sich in 51 Räumen direkt im Hause, in 54 auf dem Hofe, jedoch nicht zugleich zu erreichen. Dem Vorbehenden ist zu empfehlen, daß in manchen Bäckereien noch viel getan werden möge, um den Unterschreitungen in bezug auf die Beleuchtung gerecht zu werden, und an dieser Stelle soll dem Baudirektor ausdrücklich gesagt werden, daß baldigen Erfolg einer Bäckereiverordnung, zudem der Baudirektor im Name d. A. bestätigen bei, den Bäckereireglementen die Regelung der Beleuchtung in den Bäckereien zu übernehmen und hierzu vor ein Wirkliches den Unterschreitungen verhüten.

Sehr oft es hier berücksichtigt werden, lassen die Verordnungen der Bäckermeister, die sie in verschiedenen Formen erfüllen, nicht befriedigen werden.

Es ist eine Untersuchung vordringlich, welche die Bäckermeister, die sie noch nicht zum Bäckereiverordnung bestimmt haben, um allein das Interesse des Amts und der Bäckermeister zu erhalten haben. So lange dieses System noch verkehrt ist, werden die einzelnen Zwecke in den Bäckereien nicht verwirklicht. Deshalb die Bäckermeister gefordert, da den Bäckern mit dem Zoll- und Preisvertrag!

## Eingebracht.

Wir reichsteueren Freunde ist ein vom Konsul der Stadt die Veröffentlichung des Conditors-Bäckerberufes, welche je nach dem 1. April berichtet werden wird. Derartige Berichte hat mich der Konsul der Bäckermeister am 2. April in dankbarer Erinnertheit geschenkt, wo ich ihm ausdrücklich dankte, und präsente ihn zu platzieren, wo ich unzwecklos und ohne Belohnung sicherliege. Wenn alle Bäckermeister so fortsetzen, wie viele Herren, so gleiche ich, besser aus mit dem Konsul der Bäckermeister keinen glücklichen geblieben. Solange Bäckermeister habe ich keine Zeit beizuhören, und bei Zeitnoten gezwungen, aber der zweite habe ich mich nicht geirrt. Jetzt besteht die Bäckermeister nicht von dieser Herren aus reicherem Kapital, als die anderen Bäcker u. a. aus. Wer kann mich gegen diese Bäckermeister berichten, die da platzieren, da zugehörigen zu können, wenn diese Herren selbst mit einer Kasse aus zu kommen. Die Konsul-Satzung, Conditor sollte eigentlich wissen und keine Kasse. Wie kann ich mich jetzt fragen und kann im Laufe jederzeit

Automaten an zu trommeln. Mit hoch gehaltenem Schirm und Stock wurde dem Rednerpult zugeschossen. Der Erfolg war denn ja auch auf ihrer Seite. Die Redner mußten diesem Wurm weichen und zurücktreten. Mühsig waren diese Herren nur, als ein Conditor zum Wort kam und ausgesprochen hatte. Ich nehme an, daß das noch die Elte war von den Conditoren, wie mag es da erst aussehen, wenn die übrigen losgelassen werden! Verärgert waren die Herren wohl darüber, daß sie mit ihren Forderungen bei den Arbeitgebern nicht auf ihre Rechnung gekommen waren, infolge ihres taktlosen Vorgehens, indem sie sich als besser qualifizierte Arbeiter (Künstler) aufgespielt haben. Dementsprechend hatten sie auch höhere Forderungen gestellt wie die Bäcker. Uns organisierten Arbeitern mögen sie aber mit ihrer Unwesenheit verschonen, damit wir in Zukunft in einer wichtigen Versammlung ruhig diskutieren können. Die Verantwortung wird dann zu ihrem Recht kommen.

Altona. Wilhelm Hargens.

## Literarisches.

"Der Glöckner von Notre-Dame." Dieser hochinteressante Roman Victor Hugo's gelangt in dem jetzigen Halbjahrgang der illustrierten "Wochenzeitung" "In Freien Stunden" zum Abschluß. In lebhaften Bildern gibt der Roman ein Stück mittelalterlicher Kulturgeschichte. Neben einer Menge origineller, erhabener Gestalten löst der Dichter die ganze Fülle des mittelalterlichen Volkslebens an dem geistigen Auge des Lesers vorüberziehen. Das gibt dem Roman eine kulturgeographische Bedeutung, die das lebhafteste Interesse der Arbeiterschule erwecken muß. Neben diesem Roman bringen "In Freien Stunden" die Erzählung "St. Peters Regenzeit" sowie in einem kleinen Heftlein von "Dies und Jenes" "Bis und Söhn". Abonnenten können jederzeit eintreten. Der Preis pro Heft beträgt 10 Pf. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Mitgliedschaft Mainz ist die Genehmigung zur Erhebung eines Ertragsbeitrages von 5 Pf. pro Woche und Mitglied erteilt.

Das Protokoll unseres 11. Verbandsstages in Cassel ist zusammen mit die Vorstände der Mitgliedschaften verfaßt worden. Dieselbe ist unentbehrlich an die Mitglieder zu verabsolven, jedoch nur dann, wenn dieselben für Monat April ihre Verbandsbeiträge voll entrichtet haben.

Da die Zahl der gelieferten Exemplare in den Mitgliedschaften nicht ausreicht, trüben wir, die Nachbereitung baldigst einzurichten.

Der Verbandsvorstand

D. Altmann, Böttinger.

## Quittung.

Vom 29. April bis 5. Mai gingen bei der Hauptfasse folgende Beiträge ein:

Für den Monat April: Mitgliedschaft Giessen 4. 6120, Berlin 415135, Solingen 7190, Görlitz 2210, Rosenheim 19130, Hamburg-Altona 28335, Einbeck 3010, Schonefeld 1950, Düsseldorf 6930, Cassel 14840, Lüdenscheid 4660, Essen 19110.

Von Einzelzählnern der Handelskasse:

A. S. Verarbeitung 4. 35.—, 2. S. Hüttensteinach 5.—  
R. T. Überweissbach 12.—, H. R. Greifeld 5.—, G. R. Salzmühlen 3.—, J. R. Hermstedt 13.—, R. W. Hochst 650, C. E. Stadebogen 30.—, A. D. Königsee 16.—

Für Abonnement und Annonce: P. R. Maierheim 4.—, G. B. Weizensee 1410, Dr. R. Ede 4.—, Mitgliedschaft Berlin 3.—, Mitgliedschaft Hamburg 2940.

Der Hauptförderer: Dr. Friedmann.

## Grobbäcker-Liedertafel Centuria v. 1884.

Sonntag, den 19. Mai (1. Pfingstag)

## Grosse Pfingst-Tour

nach dem reizend gelegenen Biergarten des Herrn H. Terhoeven, Ahrensburgerstraße, verbunden mit Tanzbelustigungen, Preisregeln und Tombola.

Günstige Fahrtgelegenheit mit Linie 1 der Bandabeller Straßenbahn bis Endstation Eichtal — Dasselbst Sammelkunst proje 2½ Uhr.

Um zahlreiche Beteiligung bitten

A. 5.30. — Der Vorstand.

## Liedertafel „Amicitia-Concordia“

der vereinigten Bäder Hamburgs von 1886.

Sonntag, 19. Mai 1897 (1. Pfingstag)

## Grosse Lusttour mittels

## — nach Bergedorf —

nach dem romantisch im Walde gelegenen Hotel "Büttel", (Inhaber: L. Biewert).

Nach Aufenthalt im Hotel: Gemeinschaftlicher Ball, sowie Großer Ball in zwei Sälen.

Preise für Herren: Große Preisregeln. 1. Preis: 25 Rock box. — für Damen: Große Tombola.

Abfahrt vor dem Hauptbahnhof Hamburg nachmittags 2 Uhr proje. Fahrtkarten sind am Schalter 21, sowie bei den Komiteemitgliedern zu haben.

Eintritt im Hotel: Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.

Um recht zahlreiche Beteiligung bitten

A. 5.30. — Der Vorstand.

N.B. Eintrittsbegabte Kollegen, welche Lust und Spass an dem Männer-Chorleben haben, werden gebeten, sich zwecks Aufnahme in den Lebungsabenden Dienstag von 5-7 Uhr, im Clublokal, Hättmann's Hotel, Wallstr. 20-22, zu melden.

## Allen Münchener Bäckergehülfen

empfiehlt sich zur Verwendung aller Art in jeder Preislage. Für eleganten Schnitt und Größe weitgehendste Garantie.

Georg Preyer, Walterstr. 21, I., Nachb.

Junge, intelligente Arbeiter erhalten kostenfrei die "Arbeitszeitung", welche bei jedem Wettbewerb im Jahre, Reichstage, Babelsberger Land zum großen Teil von den selbigen angehoben werden. Verbindliche Preisliste beweist die Güte des Systems, basierend auf der leichten Erwerbbarkeit, leichter Ausführbarkeit und leichter Weiberarbeit. Alexander von Humboldt, der größte Naturforscher des 19. Jahrhunderts, sprach sich in einem Brief an einen Kollegen darüber aus: „Wer findet, daß das Kreisfeste ist, der findet, daß das Kreisfeste ist.“ Unter Beibehaltung des kleinen Portos richte man seine Adresse an Louis Hirsch, Frankfurt a. M., Granngasse 25. (Alle anhängen, aufheben oder weitergeben.)

## Nachruf.

Am 29. April verstarb nach längerem Leiden unser Mitglied

**Paul Tautz**

im 28. Lebensjahr.

Ehre seinem Andenken!

M. 2.—]

Mitgliedschaft Berlin.

## Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Altenburg. Sonntag, 12. Mai, im Schwarzen Adler.

Bant-Wilhelmshaven. Sonntag, den 26. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Peterstr.

Bremen. Sonntag, 12. Mai, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr.

Braunschweig. Mittwoch, 22. Mai, nachm. 3½ Uhr, in Stegers Bierpalast, Stöckenstraße.

Bergedorf. Sonntag, 12. Mai, nachm. 4 Uhr, im Deutschen Haus, Sachsenstraße 4.

Böhm. Sonntag, 12. Mai, nachm. 4 Uhr, bei Heinrich Ludwig, Roonstraße 84.

Coblenz. Seiden Donnerstag nachm. 2 Uhr, Zusammenkunft im "Goldenen Ring", Moselstr. 41.

Cottbus. Seiden Donnerstag, nachm. 3 Uhr, Disziplinstunde bei W. Pies, Schloßkirche 12.

Crimmitschan. Sonntag, 26. Mai, nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.

Darmstadt. Dienstag, 21. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Böttingers Brauerei, am Ludwigsplatz.

Dortmund. Sonntag, 12. Mai, nachm. 4 Uhr, bei Lebels, Brückstr.

Duisburg. Sonntag, den 26. Mai, nachm. 3 Uhr, bei Marks, Feldstr. 9.

Eisenach. Sonntag, 26. Mai, nachm. 2½ Uhr, in der "Fröhlichen Quelle", Alexanderstr.

Elberfeld. Sonnabend, den 18. Mai, abends 8 Uhr, im Posthaus.

Gießen. Seiden Donnerstag Zusammenkunft im "Wiener Hof", Johannestr.

Halle a. S. Donnerstag, 16. Mai, nachm. 3 Uhr, im Weißen Rose, Geißelstr. 5.

Halberstadt. Donnerstag, 16. Mai, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15.

Heidelberg. Dienstag, 14. Mai, nachm. 3 Uhr, im "Goldenen Römer" Hauptstr. 41.

Henningsdorf a. H. Sonntag, 26. Mai nachm. 4 Uhr, bei Lehmann.

Hildesheim. Mittwoch, 22. Mai, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Goschenstr. 23.

Ierna. Dienstag, 14. Mai, nachm. 5 Uhr, im Vereinshaus "Solidarität".

Königsberg i. Pr. Mittwoch, 22. Mai, nachm. 3 Uhr, im "Felsenkrug", Kronenstr. 4.

Lörrach i. B. Donnerstag, 16. Mai, nachm. 3½ Uhr, im Kaisersaal, Bollerstraße.

Ludwigshafen. Donnerstag, 16. Mai, nachm. 3 Uhr, bei Liebler, Wredestr. 33.

Lüdenscheid. Donnerstag, 16. Mai, nachm. 3 Uhr, im Felsenwald, Jägerhof, Anhaltstraße-Ecke.

Mannheim. Donnerstag, 23. Mai, nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle, Q. 2, 16.

Mühlheim a. N. Seiden Donnerstag, nachm. 4 bis 6 Uhr, im Kreuzerbräu, Wallstr. 56.

Nienmünster. Sonntag, 12. Mai, nachm. 4 Uhr, bei Burg, Lönerstr. 7.

Oldenburg (Gr.) Sonntag, 26. Mai, bei B. Schuhmacher, Kurwidstr. 28.

Pirmasens. Donnerstag, 16. Mai, Zur Traube, Schloßstr.

Remscheid. Sonnabend, 11. Mai, abends 7½ Uhr, bei W. Thiel, Bismarckstr. 43.

Rostock. Donnerstag, 23. Mai, nachm. 6½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bequinenberg 10.

Stade. Dienstag, 12. Mai, nachm. 2 Uhr, im "Gambinius".

Stolzenheim. Dienstag, 14. Mai, im "Frühlingsgarten".

Stralsburg. Mitt

## Kollegen Deutschlands!

In mehreren Städten stehen unsere Kollegen im Lohnkampf! Die Streikbrecheragenten versuchen überall ihr schmückiges Gewerbe zu betreiben! Sie wollen sich für alle Fälle Streikbrecher werben, die bereit stehen sollen nach jeder beliebigen Stadt transportiert zu werden, um dort ihren kämpfenden Kollegen als Verräter in den Rücken zu fallen!

Kollegen! Wer es ehrlich mit sich selbst und seinen Nebenmenschen meint, der gebe sich nicht dazu her, zum Verräter an seinen eigenen und unserer Kollegen Interessen zu werden.

Zeigt den Streikbrecheragenten, daß Ihr soviel Ehrgesühl und Klassenbewußtsein habt, um Euch nicht zu solchen schmückigen Judasdiensten herabwürdigten zu lassen!

Statt dessen werdet und werbet Mitglieder und Kämpfer für unsern Verband, damit wir überall in den Kämpfen Sieger bleiben werden!

## Unsere Lohnbewegungen.

### Zur Lohnbewegung in Berlin.

Den unmittelbaren Anlaß zu der gegenwärtigen Bewegung im Bäckergewerbe gab bekanntlich die Frage des paritätischen Arbeitsnachweises. Daß ein solcher errichtet werden soll, ist im Tarifvertrag vorgesehen. Da die Innungsvertreter über den Begriff der Parität eine Auseinandersetzung vertraten, welche von der allgemein herrschenden, auch von den Gesellenvertretern befundenen Auffassung abweicht, so kam es zum Konflikt. Die Forderung: Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, bildet jetzt neben den beiden anderen Forderungen: Abschaffung des Post- und Logiswesens, Gewährung eines freien Tages in jeder Woche, das Ziel der gegenwärtigen Bewegung. Die Innungsvertreter scheinen der Meinung zu sein, daß sie die Frage des Arbeitsnachweises, falls es demnächst zu Verhandlungen kommen sollte, umgehen können, indem sie einen Zentralarbeitsnachweis der Innungen einrichten, der ja nach Angabe der Meister mit einem paritätischen Arbeitsnachweis gleichbedeutend sein soll. Die Innungsvorstände haben es mit der Errichtung ihres Zentralarbeitsnachweises so eilig, daß sie dabei vergessen, sich genau an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Die Innungsvorstände haben bereits die Statuten des Zentralarbeitsnachweises beraten und fertiggestellt, ohne, wie es das Handwerksgesetz verlangt, einen Gesellenvertreter hinzuziehen! Nun muß das Statut den Innungssammlungen vorgelegt werden. Gültigkeit kann es nur dann erlangen, wenn die Gesellenausschüsse ihre Zustimmung geben. Das wird aber sicher nicht geschehen, denn der geplante Zentralarbeitsnachweis, der angeblich schon am 1. Mai seine Tätigkeit aufnehmen sollte, gibt den berufenen Vertretern der Gesellen kein Mitbestimmungsrecht in der Verwaltung, er gibt keine Gewähr dafür, daß die Nebestände, welche die Gesellen bei der bisherigen Arbeitsvermittlung der Innungen empfanden, befriedigt werden; ja es sind sogar einige Verschlechterungen insfern geplant, als die Gebührensätze der Germania-Innung, nämlich 50 S., 75 S. und 1 M., welche die Arbeitnehmer zu zahlen haben, allgemein eingeführt werden sollen, während bis jetzt in mancher der hier in Frage kommenden Innungen entweder gar keine Gebühr oder nur eine solche von 25 S. erhoben wurde. Aus diesem Grunde können die Gesellenausschüsse dem neuen Arbeitsnachweistatut natürlich nicht zustimmen.

### Die Vermittlung des Oberbürgermeisters abgelehnt.

Eine am 2. Mai abgehaltene gemeinschaftliche Sitzung der Vorstände der 15 Bäckerinnungen Berlins und der Vororte hat einstimmig nach stundenlangen Verhandlungen folgende Resolution angenommen:

Die im Germania-Innungshause versammelten Vorstände der fünfzehn Innungen Berlins und der Vororte erneut das Gewerbege richt als Einigungsamt ab und erkennen nur das Einigungsamt des Innungsschiedsgerichts als maßgebende Instanz an. Sie wollen aber, um ihre Friedensliebe zu bezeugen, mit der Gesellenhaft in freien Verhandlungen ohne Vermittlung verhandeln, wenn ein solches Anhänger von einer Versammlung der gesamten Gesellenhaft aus geht und nicht nur von einer Mitgliedschaft des Hamburger Verbandes. Der Resolution der Gesellen vom 25. April können sie schon wegen ihres beleidigenden Inhalts nicht näher treten.

Eine gewählte Kommission, bestehend aus dem Obermeister Fritz Schmidt, Altmeister Müller und Obermeister Liebing-Reinendorf wurde beauftragt, diese Resolution dem Oberbürgermeister mit einer genauen Begründung zu reichen.

Ta wird also der Kampf wohl unvermeidlich seia! Aber die Folgen tragen aber die Innungen einzige und allein die Verantwortung.

Die streiklusternen Bäckermeister Berlins und der Vororte haben in einer geradezu zynischen Weise die Vermittlung des Oberbürgermeisters, wie überhaupt jede Vermittlung abgelehnt.

Vom Oberbürgermeister erhielt die Leitung der Mitarbeiter folgendes Schreiben:

Nr. 114. D. B. 67. Berlin C. 2, den 6. Mai 1907.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 28. April 1907 teile ich ergeben mit, daß mir von den Vorständen der Bäckerinnungen Berlins und der Vororte als Antwort auf meine Anfrage, ob sich die Innungen bei den gegenwärtigen Lohnstreitigkeiten der Vermittlung des

Einigungsamtes des Gewerbegerichts oder meiner Vermittlung bedienen wollen, die abschriftlich anliegende Resolution bekannt gegeben worden ist.

Ich betrachte meine Tätigkeit in dieser Angelegenheit für erledigt.

An

Herrn Bäckerjungen Franz Schneider, hier.

Das dem Stadtobmann von der Innungskommission, die aus Obermeister Fritz Schmidt, Altmeister W. Müller und Liebing, Reinendorf bestand, überreichte Schreiben hat folgenden Inhalt:

Berlin, den 4. Mai 1907.  
Seiner Hochwohlgeboren  
dem Oberbürgermeister der Haupt- und Residenzstadt  
Berlin, Herrn Kirschner.

Auf das gefällige Schreiben vom 29. 4. 07 beehren wir uns, indem wir gleichzeitig unseren tiegefühlten Dank für das bereitwillige Entgegenkommen in der Lohnbewegung vermitteln zu wollen, aussprechen, nachstehende Resolution, die in der Sitzung vom 3. Mai von 15 Innungen einstimmig angenommen worden ist, bekannt zu geben:

„Die heute im Germania-Innungshause versammelten Innungsvorstände sämtlicher Bäckerinnungen Berlins und der Vororte weisen erneut das Gewerbegericht als Einigungsamt ab und erkennen nur das Einigungsamt des Innungsschiedsgerichts als maßgebende Instanz an. Sie wollen aber, um ihre Friedensliebe zu bezeugen, mit der Gesellschaft in freier Verhandlung ohne Vermittlung verhandeln, wenn ein solches Anhänger von einer Versammlung der gesamten Gesellenhaft ausgeht und nicht nur von einer Mitgliedschaft des Hamburger Verbandes. Der Resolution vom 25. April können wir schon ihres beleidigenden Inhalts wegen nicht näher treten.“

Hochachtend  
Die Vorstände der Bäckerinnungen Berlins u. Vororte  
ges. Fritz Schmidt, Vorsitzender.  
Fruchtst. 2.

Nach „stundenlangen Beratungen“ haben die Scherzmauer also den Streit durchgedrückt. Hat doch sogar die Sonntag erscheinende Innungspresse noch die Meinung vertreten, daß unter einem Magistratsrat verhandelt werden solle, wenn es die Gesellen wollen. Heute pfeift es anders. Sie wollen nur noch ihr famoses Einigungsschiedsgericht mit seinem von ihnen abhängigen Vorhaben als „Einigungsamt“ anerkennen, oder aber sich nur in „freien“ Verhandlungen ohne Vermittlung einlassen, wenn ein solches „Ausinnen“ von einer Versammlung der gesamten Gesellenhaft und nicht von einer Mitgliedschaft des Hamburger Verbandes an sie gerichtet würde. Wie gütig! Soll das etwa heißen, daß erst alle Berliner Gesellen bis auf den letzten Mann zusammenkommen müssen, ehe sie den hohen Herren Forderungen zustellen dürfen? Das wäre begreiflich für die Innungen, weil sie wissen, daß das unmöglich ist. Die Altkreisler und die Gesamtgesellschaft haben wiederholt erklärt, daß nur der Bäckerverband als Vertretung der Gesamtgesellschaft gelten kann. Die Innungen versetzen sich mit einem Male hinter die Deutschtum und hinter an den Haaren herbei gesetzten angebliechen Beleidigungen. Welche Spiegelrechte! Mehrere allgemeine, öffentliche Versammlungen haben Tarifbrüche der Bäckerinnungen einstimmig scharf verurteilt. Eine allgemeine öffentliche Versammlung hat den Eintritt in die Lohnbewegung und die Auflistung der drei Hauptforderungen: 1. Beseitigung des Post- und Logiswesens; 2. unabhängiger Arbeitsnachweis und 3. den freien Tag in der Woche einstimmig beschlossen. Ebenso einstimmig beschloß eine allgemeine, öffentliche Versammlung, daß mit den Innungen wegen ihrer Wirtschaftlichkeit nur unter unparteiischer Kontrolle verhandelt werden solle. Ebenso haben eine große Zahl weiterer öffentlicher Versammlungen unter Vorgehen keines einstimmig gutachtert und das hinterhältige Geberen der Innungen oft viel schärfer und erregter verurteilt als die Verbandsversammlungen.

Leider ist es ein Weltwunder, daß die Innungen jetzt mit einem Male so warm für die Deutschtum eintreten, die sie sonst doch ängstlich scheuen. Sie sowohl als auch ihre mit Innungsschild gearbeiteten und ausgestalteten gelben Vereinchen haben bisher die Deutschtum sorgsam umgekehrt und stellen sich auch nicht in den allgemeinen Versammlungen. Nun, wir werden den Herren die gebührende Antwort nicht schuldig bleiben.

\* \* \*

### Zur Lohnbewegung in Bremen.

Nachdem der Streit beendet ist, glauben verschiedene Bäckermeister den Vertrag wieder durchzuhören zu können. Zwei Einschreibungen kamen vom Obermeister Müller, in denen die Heidemann und auch die Hemelingen Bäckermeister ihre Bewilligung wieder zurücknehmen. Bei der Nachfrage durch die Lohnkommission bot sich jedoch ergeben, daß die betreffenden Bäckermeister nach wie vor die Bewilligung aufrecht erhalten. Daß Herr Heidemann seine Bewilligung zurückgezogen hat, teilten wir schon mit. Es sind uns aber noch nachträgliche Einzelheiten bekannt geworden, die wir der Deutschtum nicht vorerhalten wollen. Herr Heidemann bemerkte ausdrücklich auf dem uns übersandten Schreiben: „Rehme meine Bewilligung zurück, weil ich meine Gesellen habe holen müssen.“ Wie uns nun der bei Heidemann beschäftigte Kollege mitteilt, verhält sich die Sache folgendermaßen: „Herr Heidemann hatte Brotlieferung für Auswandererwirtschaften und ließ, weil viel Arbeit vorhanden, seine Gesellen an einem Tage 21 Stunden arbeiten. Darauf folgte dann nicht eine mindestens achtstündige Ruhepause, sondern nur eine dreistündige. Auch waren die Tage vorher gleichfalls schon mit Übersunden geschmückt, sodass hier über die menschliche Kraft gearbeitet werden müsste. Dabei hat aber der Kollege, welcher bei Heidemann in festen Arbeit stand, sich keine Unzufriedenheiten zuzuladen kommen lassen. Im übrigen ist es wohl eine Rücksichtslosigkeit, von einem Menschen, der über 21 Stunden hintereinander gearbeitet hat, noch zu verlangen, in drei Stunden wieder mit der Arbeit zu beginnen. Herr Niedendorp hat den Vertrag unterschrieben und bezieht seine Brötchen aus der nicht bewilligten Bäckerei von Kaufmann. Die Arbeitsschicht wird sich aber für solches Brot bedanken.“

Der Beischluß vom 2. April 1907 ging darin, jede Verhandlung abzulehnen und zum Überflus nahm man noch eine Resolution an, die so ziemlich all den Unruhen wertlos schüttende Satzes: „Wir fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt!“ zum Ausdruck brachte.

Weiß- und Großbäckerinnung schreibt auch vor terroristischen Mitteln nicht zurück, um die Mitglieder der Innungen vor dem Bevolligen der Gehülfenforderungen abzuhalten. Laut Beischluß dieser Innungen nämlich sollen deren Mitglieder die Forderungen nicht bevolligen. Ein Innungsmitglied, das trotzdem bevolligt, erhielt nun auf Veranlassung der Innungsvorstände von einem Rechtsanwalt die Auflösung, die Genehmigung zurückzugeben, widrigstalls gegen ihn auf Grund der Statuten eine Geldstrafe von 20 M. verhängt werde. Dieser freundlichen Einladung gedenkt dieser Bäckermeister allerdings nicht nachzukommen, aber manche werben sich durch Gehülfen mit ihren ebenso beschiedenen wie berechtigten Forderungen Entgegenkommen zu zeigen. Man sieht auch heraus wieder, mit welchen Mitteln seitens der Innungen gearbeitet wird. Originell in jener Strafverfügung an den Bäckermeister ist auch die Wendung, dieser habe durch seine Bewilligung die „Standesehr“ verletzt! Um übrigens möchten wir gerne wissen, auf welche Weise die Innungen ihr terroristisches Vorgehen glauben rechtfertigen zu können.

Um den beim beendeten Streit übriggebliebenen Gesellen versuchen jetzt die Führer der Innungen ihren Nachdruck zu stillen, indem die betreffenden Kollegen ausgesperrt werden sollen, und zwar so lange, bis der Vorholz aufgehoben ist. „Nicht eher wird der Arbeitsnachweis wieder geöffnet“, versicherten die beiden Obermeister den in dieser Sache vorstellig werdenden Gesellenausschüssen. Es wurde jedoch den Herren mitgeteilt, daß der Vorholz nicht eher aufgehoben werden könne, als bis ein Tarifabschluß vorhanden sei. Selbstredend ist, daß wir jederzeit zu Verhandlungen bereit sind.

Die Bäckermeister, die bevolligt haben, beschlossen einstimmig in ihrer Versammlung, die Forderungen der Gesellen hochzuhalten und stets für den sozialen Frieden im Gewerbe einzutreten. Die Versammlung gab ferner ihrer größten Entrüstung darüber Ausdruck, daß von den Innungen versucht wird, die Meister, die die Forderungen der Gesellen bevolligt haben, als weniger achtbar hinzustellen als diejenigen, die die Forderungen der Gesellen glauben ablehnen zu sollen. Die Versammlungen verpflichteten sich noch, treu zu den begründeten freien Vereinigung zu halten und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß die Vereinigung zur Blüte komme, um ein starkes Volk gegen die Innung zu bilden.

\* \* \*

### Zur Lohnbewegung im Plauenschen Grund.

Durch die Amtsblätter macht eine Notiz die Runde, die sich mit der Bäckerbewegung beschäftigt. Augenscheinlich geht diese Notiz vom Innungsvorstand aus. Daß man es mit der Wahrheit in dieser Notiz nicht so genau nimmt, versteht sich von selbst. Zurückweisen wollen wir zunächst die Behauptung, daß vor zwei Jahren zwischen Gesellenausschuss und Innung ein Tarif abgeschlossen sei, der jetzt noch weiter besteht und prompt innegehalten wird. Wir stellen fest: „Es besteht kein Tarif zwischen Bäckerinnung und Gesellenausschuss. Was die Herren meinen, ist ein Tarif zwischen der vor zwei Jahren von der Innung erwählten Weißbäckergehülfenkommission, die aus zwei Gesellen bestand und nur so lange existierte, wie die Lohnbewegung dauerte. Wie das prompte Innehalten dieses Zwittertarifs ausseht, zeigt die Tatsache, daß 57,6 Prozent der in unbewilligten Betrieben arbeitenden Gehülfen nicht den Lohn erhalten, den der vor zwei Jahren aufgestellte Innungstarif vorsieht. Die Löhne schwanken zwischen 6—13 M. pro Woche. Weiter verweist der Amtsblätter darauf, daß alle Kolonialwaren bedienten, manche bis 100 Prozent, im Preise gestiegen seien. Die Tatsache der Teuerung wird also zugegeben, und statt zu sagen, bei dieser Teuerung ist eine kleine Lohn erhöhung angebracht, bemüht man dies, um seinen ablehnenden Standpunkt zu den Forderungen begründen zu können. Über das übrige Geschrei ein Wort zu verlieren, ist nicht nötig. Lügen haben kurze Beine, das mögen sich die Herren gesagt sein lassen.“

Mittlerweile hält man es für angebracht, verschiedene der Meister, die bewilligt haben, mit gemeinen ondonymen Schrift- und Drohbriefen zu belästigen.

Wir greifen eine Karte hierzu heraus, die lautet:

Potschappel, d. 27. 4. 07.

### Mitteilung.

Daß heißt, wenn Sie das erzwingen wollen, wer organisierte Arbeiter ein Logie hat, das Krüppel von bewilligten Bäckern nehmen, daß heißt kommt Sie ja nicht zu mir Ich kann sie de Freude voll dehe nicht rausgucken für Ihr wollt doch nur andern die Kunden wegjagen Ihr Kappe.

Die Karte scheint das Resultat der ergiebigen Einwirkung des Innungsvorstandes auf die Bäckermeister zu sein! Nur so weiter, uns kann es recht sein!

Heider klagt sich, so gut er kann ... müßte als Motto den Postkarten ausgedruckt sein, die die Tage der Vorstand der Bäckerzweiginnung zu Deuben an diejenigen Bäckermeister verbanden, die die Forderungen der organisierten Bäcker bewilligt haben. Diese Karten haben folgenden Wortlaut:

„Die Herren Mitglieder der Bäcker-(Zwang-)Innung zu Deuben werden dierdurch nach laut Beischluß des Vorstandes vom 29. April 1907 aufmerksam gemacht, den Beischluß der Innung vom 22. April 1907 intezubalten, da andernfalls ohne Aufnahme nach § 14, Abs. 1 des Statuts verfahren wird.“

### Der Vorstand

der Bäcker-(Zwang-)Innung zu Deuben.“ Was bedeutet nun der Vorstand mit diesem Geschreib? Man will durch die Androhung den § 14 des Innungstatuts in Anwendung bringen, die Herren Bäckermeister, die den Tarifvertrag mit dem Bäckerverband abgeschlossen haben, veranlassen, die Bewilligung zurückzunehmen. Ob es zur Aufgabe eines Innungsvorstandes gehört, die Mitglieder zum Wort- und Treibereich anzuhalten, wagen wir füglich zu bezweifeln.

Der Beischluß der Innung vom 22. April 1907 ging darin, jede Verhandlung abzulehnen und zum Überflus nahm man noch eine Resolution an, die so ziemlich all den Unruhen wertlos schüttende Satzes: „Wir fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt!“ zum Ausdruck brachte.

§ 10 des Innungstatuts lautet: „Es das Mitglied ist verpflichtet den Beschlüssen der Innungsversammlungen und den Anordnungen, die vom Vorstand innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffen werden, folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden vom Innungsvorstand mit Ordnungsstrafen, insbesondere Geldstrafen bis zu 20 M geahndet.“

Der Innungsvorstand weiß ja ganz genau, daß anderwärts die Innungsführer ein ganz lästiges Fiasko mit verantwortigen Menschen gemacht haben. Ihr eigenes Statut, nämlich § 10 Abs. 2 sowie der § 100 g der Reichsgewerbeordnung schreibt vor: „Beschränkungen hinsichtlich der Feststellung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder hinsichtlich der Annahme von Kunden dürfen den Mitgliedern der Innung nicht auferlegt werden.“

Äußerlich wird es seinem tapferen Bäckermeister einfallen, Strafe zu bezahlen, auch dann nicht, wenn es den Innungsführern einfallen sollte, direkt Strafbefehle zu schicken.

Diese Einschüchterungsalton wäre also ins Wasser gesunken und die Ebbe in der Innungskasse wird wohl noch eine Weile anhalten. Eine Freude ist es, jemand bestrafen zu wollen, weil er seinen Gesellen unüberwachbar verdienstliche Arbeitsbedingungen gewährt.

Die Bäckerinnung hatte am 28. und 29. April Eingeriss in das Amtsschluß „Gütauf“ langsam, worin behauptet wurde, die Lohnbewegung der Bäder sei beigelegt. Heberdank sei mit dem Gesellenausschuß vor 2 Jahren ein Fazit abgeschlossen, der noch zur beiderseitigen Zufriedenheit weiter bestünde usw. Daraus erwiederte die Lohnkommission in demselben Blatte folgendes:

In der Nummer 100 vom 30. April 1907 befindet sich unter „Güthetisches und Soziales“ eine Notiz, wonach die Lohnbewegung der Bäder beigelegt sei. Dem ist nicht so. Die Bewegung selbst besteht fort, und wird der Kontakt um Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aus rein sozialen Gründen in anderer Form weitergeführt. So der R. 28 vom 28. April 1907 befindet sich ein „Eingeriss“, in welchem behauptet wird, daß die Bäckerinnung vor zwei Jahren mit dem Gesellenausschuß einer Fazit abgeschlossen habe. Dies ist eine Unwahrheit. Unzertrennlich ist der angeblich zwischen der Innung und dem Gesellenausschuß vereinbarte Fazit von der Gebäudefeier, wie folgt: „Die Vertretung der Bäckereigehäuse der Innung zu Leuben, Carl Frohberg, Karl Tischfeld.“ Diese Seite hat nach den schon vor zwei Jahren vor uns auf Grund von Beweisen aufgestellten und auch bisher unverbrochen geschilderten Behauptungen der Innungsvorstand selbst gemacht. Der unverzweigte K. Tischfeld erklärte sogar gegenüber Verbandsvertretern, daß er überdeutlich nicht wisse, wie sein Name unter dieser Fazit stände, da er ja gar nichts unterschrieben habe. Es ist ferner unzutreffend, daß der sog. Innungstatut unangehalten wird. Wir haben festgestellt, daß im Gebiete der Lohnbewegung 5,5 Prozent der bestreiten Gehälter den festgelegten Lohn nicht erhielten, und es befinden sich borauer und Gehälter von Innungsvorstandsmitgliedern.

#### Zur Lohnbewegung in Hamburg.

Die seitige Abstimmung unserer Mitglieder in Hamburg über den mit der Innung vereinbarten Fazit, welcher vor der Mitgliederversammlung am 28. April mit 353 gegen 212 Stimmen abgelehnt wurde, hat folgendes Ergebnis gebracht: Abgegeben sind 94 Stimmen, davon 62 für den Fazit, 212 gegen den Fazit und 112 Stimmen waren ungültig. Ein Teil Stimmen für den Fazit ist nach wahrscheinlich abgegeben, die aber nicht mehr mitgezählt werden konnten, da diejenigen die Fazit verteidigen wollten. Lohnbewegung hat nach ein großer Teil der jüngsten Kollegen, welche in der Mitgliederversammlung gegen den Fazit gestimmt haben, eingesiegt, denn es ist ihrem soviel wie im allgemeinen Fazitseite liegt, wenn je dem Fazit gestimmt. Damit steht die Lohnbewegung für Hamburg abgesiegloren und der „Fazit“ nur 3 Jahre gesichert. Die Bedürfnisse des Fazit sind aber daran, daß die Hamburger Mitglieder sich keiner Fazit hinzugeben brauchen, sondern nur ein reines Ziel der Organisationsarbeit zu begrenzen, damit nach 3 Jahren der Rückzug in der Fazit von uns der ganzen Sache verringert ist.

#### Zur Lohnbewegung in Berlin.

Am 25. April fand eine öffentliche Bäckererversammlung statt, in welcher über: Die Bedürfnisse der Innung über den eingetragenen Fazit und das Verhalten der Fazit nach ihrer Streitkampfergebnisse berichtet wurde. Kollege Henschel vertrat das „Ausschließliche Interesse der Fazit“ und verteidigte sich, daß nach dem Berichts von beiden der Fazit in der Zeitvorgabe geklärt ist – und entgegengestellt einer anderen Fazit. Die Fazit steht wieder auf ihre eine Vereidigungsfeststiftung zu verzählen, was durch das Geschäftes des gelben Gesetzes am besten bewiesen ist. Es steht jetzt die Gewissenssorge zu führen, damit die Bäckermeister in Nähe eines weiteren, was uns jetzt bei Fazit vorausgesetztes weiter solche ehemalige und heutige Erfahrung erhalten kann. Die Fazit steht jetzt eine recht leichte. Ein unzureichender Bäckermeister sollte bei Gefahr identisch sein. 3 A Bäckermeister ist noch zu viel für diese Fazit. Richtig ist ein Schätzmeister Henschel, in welchem er möglichst alle erfordert, dem Fazit zu beitreten, damit der Fazit eine überzeugende Fazit zum Fazit gebringen werden kann. Er soll zumindest an die Fazit beteiligt werden, so wie er geschafft ist, in Fazit mit dem Fazitmeister zu beteiligt aber nicht. Die Fazitmeister Kollegen sind nicht genug, um immer eine solche Vereidigungsfeststiftung zu liefern.

Ein bader Vater schreibt, daß es bei Güthetische Gewerbevereine die „Fazitvorsitzende“ der Gesellen bestimmt ist. Das ist nun nicht der Fall. Es soll eine Fazitmeister gewählt werden, bestehend aus 5 Meistern und 2 Bäckern, welche höchstens bestimmt soll, ob der eine oder andere der Gesellen das bestreite Gehalt von 8 M die Fazit und welche Fazit. Es darf dabei bestreitfähig, kann man das nicht bestreiten?

Zurück zur Fazitvorsitzenden und dem Bäckermeister ist ein Fazit abzuschließen, welches bis zum 1. Mai 1907 festgestellt sei. Fazit bei der Güthetischen 12 Stunden ist. Oberhaupten kann nicht mehr einer Fazit zu einer Güthetischen. Die Fazit sind 8 Stunden zu 12 Stunden. Nicht einzukämpfen ist, daß jeder Bäckermeister 8 Tage zu einem Tag bestreitfähig ist. Aber nicht kann man sich

mehr gewährt. Für etwa gewährtes Brot wird kein Abzug gemacht. Der Minimallohn beträgt 22 M pro Woche. Ausgaben werden mit 5 M pro Tag entzöglicht.

#### Zur Lohnbewegung in Hannover.

Die Bäckerinnung beschäftigte sich in ihrer letzten Versammlung auch mit der Lohnbewegung der Gesellen. Der Obermeister teilte mit, daß die Innung befreitlosen habe, einen zehnprozentigen Lohnausfallzug zu bewilligen. Mehr zu leisten sei für die Meister nicht möglich. Ob die Gesellen sich damit für befriedigt erklären werden, bleibe abzuwarten. Die Taktik der Meister geht daran hinaus, die bei Innungsmäestern beschäftigten Gesellen gegen die in den Fabriken arbeitenden Bäder auszuweichen, indem man den Bäckerverbund damit zu diskreditieren versucht, daß die Mehrzahl seiner Mitglieder aus Fabrikbäckern besteht. Die Taktik ist durchsichtig. Tatsache ist, daß die rückständigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich in den kleinen Bäckereien befinden, während in den Großbetrieben und den Braufabriken ganz naturnotwendig in bezug auf Arbeitszeit und Lohn sowie der Innehaltung der gewerbegelehrten und hygienischen Vorschriften Zustände bestehen, die den modernen Anforderungen im allgemeinen besser entsprechen. Der Kampf, den der Verband für die Gesellen führt, kommt also in erster Linie den bei den biegsigen Meistern beschäftigten Gesellen zugute, und es wäre töricht von ihnen, sich den Reputaten dieses Kampfes verblendet zu verschließen. Es ist überhaupt ein Unsinn, in die Gesellen, je nachdem sie in Kleinbäckereien oder in Fabriken arbeiten, einen Teil zu treiben, denn ihre Interessen sind vollständig identisch, und die Gesellen, die daraus hineinfallen, würden gegen ihre eigenen Interessen, weil sie die dringend notwendige Reform ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhindern durch die maulwillige Verplätzung ihrer Kräfte zugunsten der Kleinmeister, die natürlich ein Interesse daran zu haben glauben, diese Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der alten, unhaltbaren Formung zu erhalten. Andererseits handeln die Kleinmeister töricht, wenn sie sich der wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtsbewegung der Gesellen widersetzen, die rückwärts durch ihnen zugute kommt; sie sollten sich doch nicht auf Gangelschande führen lassen durch eine Anzahl Rächer und Schreiter in der Innung, die die Vernichtung von mehr gewerblichen Existenzformen auf dem Gewissen haben, als die Fabriken; oder glauben die Kleinmeister etwa, daß z. B. das Auskommen und die Ausdehnung der sog. Wiener Bäckereien, die sich immer mehr zu Großbetrieben auswachsen, nicht existenzverträglich ist für so und so viele Kleinbäckereien? Es ist einmal der Zug der Zeit, daß das Kapital, das Großkapital, nachdem es die Industrie und den Handel aufgelöst, sich nunmehr auch über das Gewerbe hermacht; und wer die Dinge genau verfolgt sieht, wie langsam aber sicher zunächst da, wo es um eindrücklich ist, sich das Kapital der Gewerbebetriebe bemächtigt unter Konzentration der Produktion und Verdängung der Kleinbetriebe. In erster Linie sehen wir das natürlich bei dem Gewerbe, das der Produktion der täglich Bedarfssortel dient, im Schneide- und Schuhmachergewerbe, sowie im Schlachtergewerbe, in welch letzterem einzelne große Geschäfte, die nichts weiter sind als kapitalistische Unternehmungen des im Bierhandel angelegten Großkapitals, alles überfliegen. Diese Entwicklung sehen wir in ihren Auswirkungen heute auch schon im Bäckergewerbe. Unso töricht ist es vom letzteren, nur im Kampf mit den Gesellen, hinter deren berechtigten Forderungen schließlich doch auch die Volksgesamtheit stehen dürfte, anzutreten, statt alle Kräfte zu sammeln, um der modernen Entwicklung gewachsen zu sein und sich ihr anzupassen, um der eigenen wirtschaftlichen Existenz willen. Es ist doch klar, daß das Publikum ein großes Interesse daran hat, daß in bezug auf Reinlichkeit und Sauberkeit der Betriebe, auf Gesundheit der Gesellen insbesondere herrsche, die aller Kritik gegenüber bestehen kann. Das das in erhebendem Maße nicht der Fall ist, hat die vorangegangene Statistik bewiesen. In der oben geschilderten Innungsversammlung wurden diese Ergebnisse zwar bestreitet; Fazit ist aber, daß sie auf abjekt unverleugbaren Material beruhe, und wenn die Angaben noch vollständiger sich hätten erelongen lassen, würde das Ergebnis zweifellos ein noch viel böseres geworden sein. Wenn haben sich sonst so viele Meister den nötigen Verteilungen widergestellt? Es darf wird ihnen damit nichts, denn angeregt durch die statistischen Feststellungen, wird nunmehr auch die Bevölkerung sich der Sache widmen müssen, indem sie regelmäßige Untersuchungen und Statistiken der Betriebe vornehmen. Dazu werden sich die Bäckermeister abfinden haben, gleichwie sie sich damit abfinden haben werden, den Bäckerverbund als legitime Vertretung der Gesellen anzuerkennen. Wenn es darüber einstimmige Fazit kommt, werden die Bäckermeister erleben, daß hinter den Gesellen geschlossen die Vollzugsmaerkten stehen wird, deren wirtschaftliche Interessen mit denen der Gesellen identisch sind. Und das interessante Fazit ist doch für die Bäckermeister der wirtschaftliche Nutzen ihrer eigenen Existenz. Das mögen die Bäckermeister begreifen, ehe sie blind dem unerträglichen Kreislauf einiger Fazitvorsitzenden und Heizer folgen.

Am 23. April waren mehrere 200 Bäckergesellen versammelt. Einer eigenartigen Methode bedient sich der Gesellenschaft, um den für die Bäckergesellen so schwierigen Gehalt zu unterstützen. Sie haben schon auf den Bericht der Fazitvorsitzenden hingewiesen, in die Gesellenschaft einen Teil zu treiben. In dieser Versammlung legte man diesen Bericht die Fazit auf, indem man die Mehrzahl der Bäckergesellen vor der Teilnahme auszöhlte. Gleichzeitig in Süden sowie in den Vororten beschäftigten Bäckergesellen hatten keinen Zutritt. Und dann versuchte man durch Herbeihaltung einer Abstimmung die Lohnbewegung für die hannoverschen Bäcker-Meister zu beenden. Zweimal wurde abgestimmt, ob der Kollege Heber als Verbandsvertreter angeladen werden sollte, aber zum Verteiler der Meister wurde die Zeitung einstimmig bestimmt. Und das war ja auch selbstverständlich, denn damit die vor ihm bestreite Seite ist doch überzeugt die Fazit bestreitfähig ist. Rollen gebracht worden. Heber legte dar, was für ein Nutzen es ist, wenn die Fazit mit 10 Prozent Lohnzuschlag bewilligt. Einzel müsse schreien werden, was ein jeder Geselle, ob einer oder zweiter ist, zu verlangen habe, denn bis jetzt unterstellt das noch der freien Vereinbarung, aber immer bestreikt durch ein größeres Angebot von Gesellen, die Fazit bestreit. Am Ende d. J. sind 1. 2. und 3. 100 unzertifizierten Gesellen zur 17. in Arbeit ge-

schickt worden, und wie viele lassen sich überhaupt nicht einschreiben. Auf diese Weise seien die Meister immer im Vorteil, denn wenn der eine nicht für das Geld arbeite, finde sich bald ein anderer. Sodann aber könnten die auswärtigen Meister, deren Gesellen ja hier nicht anwenden sein dürfen, also keine 10 Prozent Lohnzuschlag bekommen, und wir würden sehen, daß sich die Schmuggelflotten viel breiter machen wird. Stille sowohl wie Rausch traten lebhaft für die Meister ein und bitten die Anwesenden, die doch auch einmal Bäckermeister werden könnten, selbst auf die Gefahr hin, nur eine von Weber schon gefüllte Scheinkontenz zu führen, sich mit dem Angebot der Innung aufzudenken zu geben. Nachdem noch die Gesellenausschusmitglieder Hanebuth und Bornemann mit dem Hinweis, daß die Innung nicht mehr bevoligen würde, die Versammlung aufgefordert, die Angebote der Innung zu akzeptieren, wurde per Stimmentzettel abgestimmt. Die Angebote wurden mit 97 gegen 97 Stimmen abgelehnt. Nunmehr wurde der Beschluss gefasst, nochmals bei der Innung um eine Unterhandlung nachzusuchen, an der aber ein Verbandsvertreter teilnehmen soll.

Am 3. Mai fand wiederum eine von 300 Kollegen besuchte Versammlung statt, in der der Gesellenausschuss Bericht erstatten sollte. Leider waren es hier vom Lindener Gesellenausschuss die Gesellen Bornmann und Sander, welche erklärten, die Forderungen der Gesellenschaft nicht zu vertreten. Vom Hannoberischen Gesellenausschuss war der Kollege Hanebuth nicht erschienen. An seiner Stelle erstattete Weber den Bericht. Indem die Innung der Gesellenschaft 10 Prozent Lohnzuschlag anbietet, verleiht sie gleichzeitig die Fazit, die Gesellen zu entziehen. Man möge sich ruhig und sachlich aussprechen, ob man die zehn Prozent annehmen wolle oder nicht. Gedemals sei zu berücksichtigen, daß nicht nur ein rückständiges Arbeitgeberatum, sondern auch ein ziemlich großer Teil Feinde in den eigenen Reihen sei. Allmann führte aus, daß die Gesellen, indem sich ein großer Teil offen mit dem Angebot der Innung einverstanden erklärt, beweisen hätten, daß sie noch nicht in der Lage seien, einen Lohnkampf zu führen. Andernteil habe ihn der Besuch sowohl wie der Verlauf der Debatte überzeugt, daß die hiesigen Gesellen vorerst noch gründlich die Aufläuterungsarbeit unter ihren Kollegen befohlen müßten. Vor allen Dingen möchten die Erfahrungen, die sie mit ihren Ausschüssen gemacht haben, sie veranlassen, bei Neuwahlen sich die Kandidaten von allen Seiten zu befieheln. Einige Verbandskollegen führten aus, daß das Angebot der Innung lächerlich gering sei. Man sei aber durch das eigentümliche Verhalten einiger Kollegen, denen ein Streit eine günstige Gelegenheit zur Leidenschaft vereitelt sei, gezwungen, sich mit dem Angebot der Innung zufrieden zu geben. Weber betonte ebenfalls die Geringfügigkeit des Angebots. Nach der augenblicklichen Lage sei es aber tatsächlich schwer, mehr herauszuholen. Nachstehende Resolution wurde dann gegen 10 Stimmen angenommen:

Die Versammlung ist empört über die winzigen Zugeständnisse, welche das Bäckeramt Hannover dem Gesellenausschuss auf ihre Forderungen gemacht hat. Koch schärfte verurteilte sie aber die Unzuständigkeit der Bäckerinnung in Linden, welche nicht einmal auf unsere Forderungen geantwortet hat, trotzdem wir in höflichem Schreiben um eine Antwort ersucht.

Weil nun aber die unbedingt notwendige Voraussetzung zur Durchführung unserer zeitgemäßen und berechtigten Forderungen fehlt, da die Kollegen sich noch lange nicht in genügender Zahl dem Deutschen Bäckerverbund angegeschlossen haben, akzeptiert die Versammlung als Abschlagszahlung auf unsere Forderung die vom Bäckeramt angebotene 10prozentige Lohnzuschlag mit der Bedingung, daß in Hannover-Linden jedem Kollegen diese Zulage gewährt und in Kleinbetrieben bei Kost und Logis im Hause des Meisters der Mindestlohn des letzten Gesellen 9 M pro Woche, in Großbetrieben ohne Kost und Logis 22 M betragen muß.

Zu niedrigeren, als hier festgelegten Löhnen darf kein Kollege Arbeit annehmen.

Die Versammlung macht es allen Kollegen zur dringenden Pflicht, sich sofort dem Deutschen Bäckerverbund anzuschließen, denn nur dadurch wird es möglich sein, auch nur diese winzigen Zugeständnisse in allen Bäckereien durchzuführen.

Die Organisationsleitung wird ersucht, die Meister, welche diese Bedingungen erfüllen, dem Publikum in geeigneter Weise zur Berücksichtigung bei seinen Einkäufen zu empfehlen.

\* \* \*

#### Lohnbewegung in Lüdenscheid.

In diesem Jahre stand die Lohnbewegung in Lüdenscheid im Zeichen krassester Schärfmacher und man muß es fast als ein Wunder bezeichnen, daß der Streit noch im letzten Augenblick vermieden wurde. Wir forderten Beseitigung des Post- und Logistiksystems, Minimallohn von 21 M und partizipativen Arbeitsnachweis mit Anerkennung der Organisation. Letzteres hatte ja das zitternde Gegner der ganzen Innungsgänge herausgefordert. Courageit lehnte deshalb, zur höheren Ehre der Schärfmacher, die Innung jede Verhandlung ab. Am 15. März traf sie dann eine Gesellensversammlung ein, um „ihre“ Gesellen über den Löffel zu verbürgen. Diese hetzen aber ihre Vertreter benachrichtigt und wurde ihnen von Dr. Schneider-Berlin und vom Arbeiterselbstrat der Standpunkt ganz gehörig klar gemacht. Nunmehr waren die Herren zu Verhandlungen bereit. Diese fanden am 21. März statt, glichen aber einer Komödie. Nur mit Mühe konnten unsere Vertreter, Schärfmacher und der Arbeiterselbstrat, die Verhandlungen immer wieder in vernünftige Bahnen leiten, da zwei Bäckermeister einen formellen Kriegstand nach Indianerart ausführten, seide Verlangen hatten sie nach dem Streit. Als wir trotzdem eine Einigung bis auf zwei Punkte herbeigeführt hatten und schon glaubten, daß der Friede sicher sei, da springt plötzlich unvermittelt der Bäckermeister August auf und schreit hochrot mit der Klingel in der Lust herum, die sehr immer mit dem edlen Kopf eines anderen Meisters in ununterbrochene Verührung zu kommen drohte und rief: „19. Mai kriegen die, die an der Haube wollen, alles andere bleibt beim Alten.“ Damit waren alle bisherigen Verhandlungen über den Haufen geworfen und wir mußten den Kollegen gegen die Eigentümlichkeiten des Obermeisters profitieren, die Sitzung verlassen. Abends sprach unser Gauleiter in einer Volksversammlung, die aus Anlaß des Schärfmachers einberufen war, die Bäcker-

zung bittend, auf die weitere Entwicklung des Kampfes ein wachsames Auge zu haben.

Wir hatten uns versäumt noch einen letzten Versuch zur friedlichen Beilegung des so entstandenen Konfliktes zu machen und schickten am 22. März der Innung einen Vermittlungsvorschlag über die strittigen Punkte. Die Innung besaß die bloße Unmöglichkeit nicht einmal zu antworten, trotzdem wir unter dem 10. April nochmals einen Appell zum Frieden an sie richteten. Sie noch mehr, die Innung beschloß jetzt überhaupt alle bisherigen Zugeständnisse zurückzuziehen und nichts mehr zu bewilligen. Und das kam so. Die Berliner Scharfmacher hatten alles aufgeboten, um es hier zum Streit zu treiben, damit sie nicht so zu leben hätten und die Kräfte der Gesellen verjüngt würden. Die Schlächtermeister, die vom Gewerkschaftskartell boykottiert wurden, hechten auch die Bäckermeister auf, nicht zu bewilligen. Sie ließen gemeinsam dem Scharfmacher und Bäckermeister Rieseberg-Dreieckenburg (der mit Hilfe des Reichslügnerverbandes agrar-mittelstands-konservativer Reichstagabgeordneter wurde und als solcher fürstlich im Reichstag für eine Zuchthausvorlage eintrat) nach Lüdenswalde kommen und hier eine Mittelstandsbeteiligung gründen. Nun waren ihnen der Sammler gewaltig geschwollen, und sie lehnten auf eine Anfrage des Arbeitersvertreters Alex Seiler unsere Forderungen rundweg ab. Nunmehr gab es für uns kein Rückzug mehr. Das Gewerkschaftskartell sicherte uns einstimmig seine Unterstützung zu. Am 17. April sandten wir unsere ermächtigten Forderungen an die einzelnen Meister, die nun folgendermaßen lauteten:

#### Ehrenwörtliche Verpflichtung.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich mit dem heutigen Tage nachstehende Arbeitsbedingungen in seiner Bäckerei einzuführen:

1. Post und Logis wird den Gesellen nicht mehr von mir gewährt. Als Ersatz für dieses tritt ein Zusatz von 11 M zum bisherigen Wochenlohn.

2. Der Mindestwochenlohn beträgt pro Woche 20 M, höhere Löhne werden nicht gefürchtet. Die Löhne sind Wochenlöhne.

3. Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 50 P bezahlt.

4. Naturalbezüge irgendwelcher Art, falls ich sie gewähre, werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

5. Der Lohn wird Sonnabend abend oder Sonntag früh spätestens bei Beendigung der Arbeit voll ausgeschüttet.

6. Die Maximalarbeitszeit beträgt 12 Stunden; eine Stunde davon gilt jedoch als ununterbrochene Ruhepause. Wenn diese ununterbrochene Ruhepause nicht eingehalten wird, beträgt die Höchstarbeitszeit 11 Stunden.

7. An den drei hohen Feiern Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird vom ersten Feiertag morgens 8 Uhr bis zum zweiten Feiertag abends 10 Uhr kein Geselle beschäftigt. Für diese Festtage und andere ohne Schuld der Gesellen arbeitsfreien Tage findet Lohnabzug oder Lohnaufschaltung nicht statt.

8. Bevor ich einen zweiten Lehrling einstelle, werde ich mindestens einen Gesellen dauernd beschäftigen. Mehr als zwei Lehrlinge werde ich nicht halten.

9. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die vom Berliner Gauleiter des Deutschen Bäckerverbandes autorisierten Personen oder Arbeitsnachweise. Es werden nur im Deutschen Bäcker-Verband organisierte Gesellen beschäftigt.

10. Der zur Sicherung Gewahrt für die Durchführung dieser Arbeitsbedingungen vom Deutschen Bäckerverband eingesetzten Kontrollkommission gewahrt ich freien Zutritt zu meiner Bäckerei.

Rückantwort wurde bis 19. April erbeten. Die Innung hatte sich gut verschworen. Nur 3 Meister bewilligten bis zum angegebenen Termin. An demselben Tage beschloß unsere Versammlung mit 15 gegen 1 Stimme den Streik. Alles wurde zum Loszusagen fertig gemacht. Das Material zum Brotkast war gut vorbereitet. Da in proßter Stunde hatte die Innung (wie sich der Obermeister später selbst verplapperte) das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen. Nach unserem Streitbeschluss erschien der Magistratsbeamte mit dem Schreiben des Bürgermeisters. Am Abend war Volksversammlung. Dorthin hatte die Bäcker-Innung die Nachricht gelangen lassen, daß sie das Einigungsamt des Gewerbegerichts auertennen wolle. Nunmehr mußten wir während der Verhandlungen Waffentilstand proklamieren und den Streik vorläufig aussetzen. Die überfüllte Volksversammlung im größten Saal von Lüdenswalde war auf höchste erbittert, billigte aber unter Zusicherung ihrer tatkräftigen Unterstützung unsere Taktik. Die Bezirksführer nahmen alles Material (Flugblätter und Bestellzettel auf Backwaren) an sich mit der Verpflichtung, es im gegebenen Augenblick, sobald die Verhandlungen scheitern würden, unter die Bevölkerung zu werfen. Begeistert gingen die Versammlungsteilnehmer auseinander.

Am 22. und 23. April standen die Verhandlungen im Rathaus statt, die außerordentlich hartnäckig von der Innung geführt wurden und wiederholten dem Abbruch nahe waren. Sie endeten schließlich mit einem Schiedsspruch, der von beiden Parteien angenommen wurde.

#### Aus unserem Berufe.

Der gelbe Kongress in Stuttgart. Unter der Obhut der heiligen Dreieinigkeit: Kölberer, Obermeister der Innung, Mangold, sein Schildkrappe und croches Juristin und Sohner, akademisch gebildeter Innungssekretär, fand am 25. April der Kongress der gelben Bäckergesellen Württembergs statt. Als Delegierte waren circa 25 Kollegen von den hiesigen Vereinen sowie von Esslingen, Göppingen, Tübingen, Heilbronn, Pforzheim und Karlsruhe anwesend. Das Meisterschindende Lüsenmaier führte den Vorsitz und hielt auch ein Referat. Es sollte jedenfalls ein Referat sein, in Wirklichkeit war es ein Durchmuster und Niederlaufen des sittsam bekannten Klatsches, wie er in jeder Nummer der "Leimruten" zu lesen ist. Der Kongress gab ein bereites Zeugnis von der parlamentarischen Unkenntnis sämtlicher Teilnehmer in Beziehung auf Geschäftsführung sowohl, als auch in der Kölberer, der es wenigstens versteht, seine Gedanken in Wörtern Ausdruck zu geben. Wenn trotzdem den verschiedenen Rednern für ihren Dualen Beihell geklatscht wurde, so ist es eben ein Beweis für die geistige Bedürfnislosigkeit der Kongreßteilnehmer. Mit Ausnahme des Stuttgarter "Athletenclubs" und des "Ehrlichen Vereins junger Männer" erklärten die Delegierten den Antritt ihrer

Vereine an den "gelben Bund". Als Vorsitzender des Bundes für Württemberg wurde in Erwägung eines Besetzung das Meisterschindende Lüsenmaier gewählt. Ob sich derselbe den in gelben Kreisen so beliebten, bezeichnenden Titel eines Präsidenten beilegt, muß abgewartet werden. Die "Schwäbische Tagwacht", das Organ der sozialdemokratischen Partei Württembergs, beschäftigte sich ebenfalls mit dem Kongress und spricht ihr Bestreben darüber aus, daß grade in einem Berufe, wie dem Bäckergewerbe, wo doch die traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie das verwerfliche und veraltele Post- und Logistiksystem noch vorhanden waren, solche Organisationen plötzlicher Welen treiben können. Traurig, aber wahr!

Die gedämpfte "Gelbsucht" der Innung & meiste! Nach berühmtem Muster versuchen auch die Waldenburger Bäckermeister mit den organisierten Gesellen zusammenzutun. Durch Jesuitisches Wahlregeln und Schaffung einer gelben Streitbrechertuppe glaubten die Herren allen Stürmen trocken zu können und ruhe vor den Hizern zu haben. Doch es kam anders. Den Angriff auf das Kooperationsrecht ließ sich die Arbeiterschaft nicht gefallen. Durch das Gewerkschaftskartell wurde ein Sturzschreiben an sämtliche Bäckereinhaber gerichtet und sie erhielt, folgende Erklärung zu unterschreiben:

"Unterzeichneter Bäckereinhaber erklärt hiermit dem Gewerkschaftskartell Waldenburg, daß er bereit ist, organisierte Gesellen zu beschäftigen, gegen die Zugehörigkeit der Bäckergesellen zum deutschen Bäckerverband nichts einzubinden haben. Diese werden in den nächsten Tagen den Konsumen zur Berücksichtigung bekannt gegeben. Aus den einzelnen Orten gingen beim Kartellvorstand von den Meistern gemeinschaftlich unterzeichnete Briefe ein, deren Inhalt den Eindruck macht, als sei der Verkäufer eben frisch gebadet vom Monde heruntergesunken. Die vom Zwangseinigungskolleg befallenen kleinen Gemeindeen trauten sich auch teilweise über die Freiheit des Kartells, sich in "ihre" Beziehungen einzumischen. Die Meister Metzger und Kirsch, Waldenburg und Schwarzer, Ober-Waldenburg, sandten die Befürkate unanständig und unbefriedigend zurück. Bäckermeister Hänsler, Goethestraße in Waldenburg aber schreibt einen allerdings kaum zu entziffernden Schreibbrief und zwar:

Ein den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells!  
Teile Ihnen mit, daß ich eine Einigung in meine Arbeitsangelegenheiten mit entschieden verbitten muß; da ich meine Gesellen einfache und entlaste, wie es mir beliebt und nicht wie es dem verehrlichen Verband beliebt. Auf diesem Standpunkt sind wir noch nicht angekommen.

#### H. Hänsler, Bäckermeister.

Es sind doch drollige Nachrichten, die solche Befürkate haben! Um sie zu besserer Einsicht zu bringen und ihnen solche Schulden auszutreiben, wird die hiesige Arbeiterschaft einmütig hinter den Bäckergesellen stehen. Die Kollegen mögen aber nun alles anstreben, um die Gewissigkeiten mit fortzutreiben, damit unsere Mitgliedschaft so leicht wird, daß den Meistern solche Vernichtungspläne nicht mehr einkommen. Ihre stärkeren Blätter lehren uns eindringlich die Notwendigkeit einer starken Organisation. Deshalb hinein in den Verband!

Die "Bäckerzeitung" und andere Innungsbücher haben sich endlich von ihrem Schreck über unsere Lehrlingsnummer erholt und sind nun mit einem Wutgeheul darüber hergeschossen. Es paßt ihnen durchaus nicht in den Raum, daß nun auch schon die Lehrlinge aufgefordert werden, unserem Verband beizutreten. Zur Ertheiterung unserer Lefer lassen wir diese Wutausbrüche folgen:

"Man begnügt sich also im Allmann'schen Lager nicht mehr damit, unter den "Genossen" allein zu agitieren; der gewerbliche Nachwuchs wenn auch noch unter Botmäßigkeit des Lehrmeisters stehend, soll beizeiten für die freiheitlich-roten Ideen gewonnen werden, und darum vergiftet genanntes Blatt in dieser einen Nummer in mehreren reichlich, aber wohl abgewogenen Dosen eine Menge gefälschtes Gift, das — wenn nur zu einem Prozent wirksam, eine recht böse Ernte auf diese Nutzoot verspricht. Das trifft nun alles so vor "Freiheit", und natürlich fehlt auch die "Brüderlichkeit" nicht, da es ja im Grunde genommen auf die Taschen der Junggesellen abgesehen ist.

Wir würden dem ganzen Sammelhorium keine Aufmerksamkeit schenken oder irgend welche Bedeutung beimessen, fände sich nicht gleich an erster Stelle des betreffenden Blattes ein Artikel, überschrieben: "Sollen sich die Lehrlinge organisieren?" Mit anderen Worten: Sollen sie in die gewerkschaftliche Organisation, d. h. den Deutschen Bäckerverband eintreten. Man hat diese Frage bereits durch die Praxis in beobehendem Sinne entschieden und es den Lehrlingen durch Festsetzung eines geringen Beitrages leicht gemacht, wenn nicht früher, so doch im letzten Drittel ihrer Lehrzeit dem Verband beizutreten. Es wird sogar zugestanden: "Bei den verschiedenen Lohnkämpfen der Gesellen konnte man seine Freude daran haben, zu sehen, wie die Lehrlinge mit den um ihre Recht kämpfenden Gesellen sympathisierten." Dieses Zugeschwindnis ist vielleicht gerade jetzt, wo an mehreren Orten Gesellenbewegungen und Streiks in Aussicht stehen, davoll und fordert zu einiger Beachtung auf. Der Lehrling untersteht bestimmtlich der Zucht, Fürsorge und Verantwortlichkeit des Meisters, dann ist er auch noch minderjährig und hat keinerlei Recht, sich in soziale Bewegungen einzumengen, Vereinen oder Bestrebungen anzugehören, die dem Sinn und Zweck des Lehrverbundes widersprechen, und als solche kann doch unbedingt der Beitritt zum Gesellenverband in Betracht. Wir meinen aber, daß nicht nur der Lehrmeister, sondern in noch höherem Grade die betreuende Innung das Recht hat, einen solchen Lehrling in geeignete disziplinarische Strafe, etwa durch Nachlern, zu nehmen und dadurch andere abzuschrecken. Man halte die Sache nicht für zu bedeutungslos: der Allmannsche Verband hat nicht genug daran, die Reichen unserer Gesellen vergiftet zu haben, er setzt nur die gleichen Hebel bei unseren Lehrlingen an, und da diese einen großen Teil der Arbeitszeit hindurch dem Einfluß der Gesellen unterliegen, so ist jedesfalls in vielen Fällen die Arbeit jener recht leicht, ihre zünftigen Kollegen schon beizeiten genugend rot zu färben.

Nachdem noch kräftig die rabenväterlichen Erziehungsmeethoden, der Lehrmeister übgetan worden sind, werden die Lehrlinge, geradezu zur Lüge und Verstellung aufgefordert; es heißt da: Wenn sich Lehrlinge organisieren, dann haben sie nicht nötig, das ihren gegen unsre Organisation feindlich gesinnten Meistern auf die Nase zu legen. Noch weniger aber sollen sie damit umhertrahsen, daß sie sich organisiert haben sondern in der Stille ihre statutarischen Pflichten erfüllen, die Fachzeitung genau lesen und ganz im Geheimen unter ihren Kameraden in der Fach- und Fortbildungsschule dafür agitieren, daß auch diese sich der Organisation anschließen."

Das gäbe also einen wertvollen Fingerzeig dafür, wohin sich etwa nötig werdende Beobachtungen zu richten haben, um eine gesetzlich unzulässige Agitation zu unterbinden und unsere Lehrlinge von der Ausbreitung weiteren Unheils, weiterer Verführung zu bewahren.

Was kann der einzelne Meister dagegen tun? So hören wir die Frage aufzutreten, und sie ist berechtigt genug. Meist wird sie sich dahin beantworten lassen, daß der Lehrmeister die Anleitung und Ausbildung des Lehrlings, für deren Erfolg er ja auch verantwortlich ist, selbst in die Hand nimmt oder doch, wenn dies unumlich, einem nach jeder Richtung hin erprobten, erfahrenen Werkmeister anvertraut, zum mindesten aber die strenge Belebung ein für allemal erteilt, daß irgendwelche Agitationen zu unterbleiben haben. Aber auch außerhalb seines Hauses und Bereiches wird der Lehrmeister auf den Umgang und darauf zu achten haben, wie und wo der Lehrling seine freie Zeit zubringt; das ist ja nicht nur sein gutes Recht, sondern mehr noch seine Pflicht.

Weiter werden die Lehrlinge von den freundlichen und besorgten "Genossen" davor gewarnt, die Arbeit der in den Streit getretenen Gesellen mitzumachen; sie sollen eben in solchen Fällen "die Organisationsleitung antragen", die dann das weitere veranlassen wird. Auch die etwa eintretenden "Streitbrecher" sollen die Lehrlinge der Organisationsleitung nachhaltig machen. Von welcher Wichtigkeit für ihre werte Person müssen da Lehrlinge erfüllt werden, namentlich solche, denen eine vielleicht etwas strenge Zucht des Meisters nicht paßt! Eine neue Art Anleitung zum Denunzieren!

In einem "frei!" überschriebenen Artikel derselben Nummer des genannten Blattes wird dann den neugeborenen Gesellen noch empfohlen, nun wirklich die "Freiheit" im Sinne der "Genossen" zu genießen, sich ihr in die Arme zu werfen; das weitere werden die freundlichen Ratgeber dann schon besorgen. — Aber letztere wollen mit dieser Lehrlingsnummer nicht halbe Arbeit machen: in einem Schlussartikel wird mit aller nur möglichen Entschiedenheit "Aufhebung des Post- und Logiszwanges" der Lehrlinge plädiert. Nun ja, das ist im Grunde genommen nicht mehr wie eine logische Konsequenz, nachdem alle früheren Forderungen der Gesellschaft und auch noch die allerneuesten des Jahrganges 1907 völlige Bereitstellung von Post und Logis beim Meister für die Gesellen aufgestellt haben, will man nun auch die Lehrlinge dem lehnen, ohne hin vielfach schwachen Einflüsse des Meisters entziehen, um sie dann besser in der Gewalt zu haben — sie nennens "Brüderlichkeit" — der Lehrling ist dann ebenso gut wie die organisierten Gesellen weiter nichts wie "Bäckerarbeiter" (ein stolzer Titel!) und vor allen Dingen "Genosse". Das weitere findet sich dann von selbst. Sollte diese Forderung wirklich einmal zur Tat, d. h. bewilligt werden, dann sind wir mit dem ehrlichen Handwerk so ziemlich am Ende angelangt. Damit dies aber nicht eintrete, wurde vorstehende saftige Blumenrede aus dem Agitationsgarten der "Genossen" kurz zusammengestellt, die der aufmerksamsten und nachhaltigsten Beachtung der Meisterschaft empfohlen sei."

Die alte Leier, welche bei jeder Gelegenheit von den Hopphelden angestimmt wird, muß auch hier wieder die Pflicht liefern. Noch mehr Bevormundung! Auch außerhalb des Betriebes soll die "vaterliche Erziehung" des Lehrmeisters dem Lehrling aufgehalten werden, damit er nicht dem "roten Gift" zum Opfer fällt. Vergebene Liebesmüh, Ihr Herren! Trotzdem werden wir diese jungen Menschenkinder in unserem Sinne erziehen und dafür Sorge tragen, daß sie der Ausbeutungsgier der Bäckermeister so viel wie möglich entrinnen werden. Darauf wird ihre Absperrungspolitik nichts ändern.

Deutscher Bäckergeselle, wach auf, mach die Augen auf. Unter dieser viel verbrechenden Überschrift bringen die Leimruten folgende Notiz: "Der deutsche Bäcker- und Konditorgehüste will hineuleuchten in die verderblichen Machinationen des Verbundes und deshalb wird heute die Auseinandersetzung gegeben, einmal ernstlich darüber nachdenken, was aus den Verbandsgesellern wird. Das Verbandsvermögen besteht nur aus 120 000 Mark; 50 000 Mark wurden im Vorjahr den angeblich von den Meistern so ausgemergelten Berliner Gesellen abgenommen, und hiervon 40 000 M nach Hamburg aus Zimmerwiedereisen abgeführt. Ohne diesen Betrag wäre also das Verbandsvermögen nur 80 000 M gewesen; da nun aber bei der Geschicklichkeit des Verbands, durch künstlich inszenierte Streiks die Gesellen zu bewegen, die letzten 10 M auch noch leichtweise, zudem unfindbar bis 1910 mit nur 2½ Proz. verzinst herzugeben (siehe Taf. B. u. K.-G. Nr. 5, 1907), so kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß den Gesellen aus dem gesamten Reich das mindestens zweifache des Betrages abgenommen wurde, als wie den armen, mit zu willkürigen Berliner Gesellen. Das wären 80 000 M. Darnach würde sich das ganze Verbandsvermögen aber nur aus den Einnahmen der vorjährigen Schäfcher zusammenziehen!! Und wo sind die Verbandsgesellern aus den früheren Jahren hingekommen, sind die sämtlich bei dem großen Beamtenpersonal draufgegangen!? Achteiet denn der Verband von der Hand in den Mund, ohne eiternen Bestand, wie es in keinem anderen wohlgeordneten Verbande der Fall ist?! Deutsche Bäckergesellen, Ihr habt ein Recht nicht nur, sogar die Pflicht, hierüber nachzudenken und Auflösung zu verlangen. Lange genug, viel zu lange hat das Ausländerrecht bestanden; wie lange noch zahlt Ihr Euer schwer verdienten Märker den Agitatoren, die mit Eurem Gelbe ein bedeutendwertes, sorgenfreies Leben führen."

Edles Hartmännchen! Nun hat er sich die Finger bald mund geschrieben und immer will der eiserne Kradbou 120 000 M des †† Bäckerverbandes nicht verschwinden. Das ihm dabei sein edles Gehirn rebellisch wird glauben wir gerne. Vielleicht gelingt ihm die Erfahrung bei den Bäckermeistern, die nunmehr seine Leimruten zu ganz besonderen Zwecken benutzen sollen. Durch diese wird er dann seine weiten Taschen füllen können. Dem Verbande aber eine Fassensichtung a la Pirsch und des gelben

Dobbelts anzüglichen, gelingt selbst einem Stulpellojen Hartmann nicht! An die 120 000 Märkte ist eben nicht zu tippen!

**U n a m e n s c h l i c h e L e h r l i n g s a u s b e u t u n g.** Die schon von uns in Nr. 8 dieses Blattes mitgeteilte außergewöhnliche Ausbeutung des 14 Jahre alten Hans Lauer durch den Bädermeister Albert Breier, Mainzheim kam am 30. April vor der Berufungsinstanz zur Verhandlung, da dem Staatsanwalt die ausgesprochene Gefängnisstrafe von 14 Tagen zu niedrig erschien. Dem Jungen war das unglaubliche Schicksal begegnet, wenige Jahre nach seinem Geburt ohne Vater und Mutter dazustehen. Von seinem Geburtsorte New York kam er nach Neustadt zu seinem Großvater. Auch bei diesem stand er keine Heimat. Nach vollendetem siebenjährigen Schulbesuch brachte der Großvater ihn hierher zu Breier, seinem Beiniger, in die Lehre. Hier mußte er noch die achte Schulklasse besuchen, zugleich mußte er aber auch genau wie die übrigen Baderlehringe, bis zum frühen Morgen in der Bäderstube arbeiten, um dann wieder den Weg in die Schule anzutreten. Schloßheit der biedere, menschenfreundliche Bädermeister bei dem jugendlichen noch unerwähnlichen Wesen für überflüssig. Und so kam es denn, wie es kommen mußte: Der Junge verlegte das Schloß in die Schule. Und wenn sich dann der Wohlhaber Schloß auf den Jungen herunterstieß, dann bewegten sich Lehrer und Jungen leise aus den Zehen, um ihn nicht aufzuheben. Erwartete der Junge nach dreistündigem Schloß tödlich in der Schule, dann war er der intelligente Schüler. Als der Lehrer dieses Morathrum des Jungen nicht mehr länger mit ansehen konnte, erstattete er Anzeige beim Bezirksamt. Und da ergab sich, was der Lehrer schon lange an dem Jungen glaubte wahrgenommen zu haben: der Junge wurde außerdem noch in g e m e i n e r u n d t o c h e r t e r w e i g e r t r ü g e l t, wenn er erstickt und schlägt nicht den Bewußtsein des Kindes mit der von ihm verlangten Schnelligkeit zu folgen vermochte. Breier wurde vom Schöpfergericht außer der eben erwähnten Gefängnisstrafe zu 150 A und zu zweimal 5 A Geldstrafe verurteilt. Die gegen den Angeklagten erkannte Schuldstrafe wurde zunächst auf 4 Wochen Gefängnis erhöht. **D e r M e n s c h e n - s ch i d e r i s t n o c h b i l l i g d a v o n g e k o m m e n!**

## Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

**G**ottbuss. Am 30. April referierte in einer gut besuchten öffentlichen Bäderveranstaltung Kollege Gehlholt-Berlin über. Daraus müssen wir uns im Deutschen Bäderverband organisieren und die diesjährige Lobabewegung unserer Berliner Kollegen und des Verbands des Bäder- und Bordotoren-Schülern-Bundes. In seinem 1½ stündigen Vortrag vertheidigte es der Referent, die Kollegen bis zum Schlus zu lassen, und reicher Bezahl der Auswesenden bewies deren Einverständnis mit seinen Ausschreibungen. Zu der Diskussion meldete sich als erster der ehemalige Bädermeister Dosbach zum Wort. Derselbe führte aus, daß er gar nichts dagegen habe, wenn sich die Bädermeister organisierten, nur sollten sie nur nicht dem Deutschen Bäderverband angeschließen, da derzeitliche ihres nur das Geld aus der Tasche lade und sie davon nie was wieder zu sehen bekommen. Unter großem Ratsch das Sprichwort anwendend. Sparsame in der Zeit, so kostet sie in der Not", forderte er die anwesenden Kollegen auf, jede Woche die 50 A beizustecken, dann würden sie auch später in der Lage sein, so viel beizubringen, um einmal selbständig werden zu können. Hieraus kam er zum Schlus seiner gemeinen Verdächtigungen über unseren Verband, um aber auch sofort zu vertheidigen. Allgemeines Gelehrtes und wissenschaftliches Wissen seines Kollegen erachtet, daß er in jüngster Zeit das Verhandlungstool verloren, ein Verlust, das man mit kleinen Kosten beilegen kann, doch bei dem leider noch so leid als Indifferenz aus bewegungen bisherigen Kollegen nicht bei. Auch ein sogenannter "Gesetz", der Nachfolge führt, könnte nicht garantieren, daß zu gewährleisten, daß die Zeit nicht mehr jetzt sei, da der Verband angeblich habe in Gottbuss zu verzerrt. Die aus folgenden Diskussionsrunden gingen mit diesen beiden Verhandlungen nicht ins Gericht, und beziel der Aussteller seiner wurde von Seiten des Kollegen Gehlholt monatelang Bille bestimmt, da der zu verbauen er wohl noch lange zu tun haben wird. Außerdem noch recht frische Wünsche in verschiedenen Richtungen von einzelnen Kollegen zur Sache gebracht wurden, wurde die innominate Verhandlung geschlossen. — Hier d. R.: Seitens der Bezirksleitung wurde verordnet werden, die am 3. Mai organisierte Arbeiterkundigtage zu unterstützen, es wird aber auch bestimmt jedem einzelnen Bädermeister, jede ihm übertragene Arbeit im Interesse des Verbandes ernst und freudig zu betrachten. Sie sind hier kein Betriebserfolg allein in ehrlichen Arbeit zu fordern. Dazu verzerrt er die Arbeit und der Freizeit wird nicht ausreichen!

**E**lberfeld. Bäderveranstaltung vom 4. Mai. Ein Vortrag des Kollegen Scherer, der jedoch fast, Erörterung von Kollektivarbeits- als reiner Fisch zu verhindern, wurde von der Berufungsinstanz aufgeworfen. In einem kleinen Bericht wird diese Sache die jetzigen Schätzungen erläutert, und das die Bädermeister an der Erörterung von Kollektivarbeits nicht mehr teilnehmen. Den reflektierenden Erklärenden ist es der Schätzungen nicht möglich, daß der jetzige Bädermeister entsprechend. Der Bericht ist dabei in wichtigen Sätzen so schlußendlich geworden, dass unten der Berichterstattung zu unterscheiden, ob es eine Schätzungen der Bädermeister und Schätzungen zu unterscheiden. Um die Erörterung zu erleichtern, soll eine Erörterungssatzung für 50 A erarbeitet werden. Dieser wird bestimmt, daß diese Schätzungen des Bädermeisters der gesuchten Bädermeister erhalten werden und damit bestimmt, um welche Art der Bädermeister zu unterscheiden. Die Schätzungen des Bädermeisters, Bädermeister einzeln, und einzelnen. Es ist zu einer leichten Arbeit. Der erarbeitete Gesetzestext des Bädermeisters ist folgendermaßen erarbeitet: Wer die Bädermeister der Berufsgruppe ist, so ist er an die Geltung kommt. Der Name des Bädermeisters wird der Bädermeister am 22. August 1906 abgestellt. Wenn der Bädermeister sein Name bei jedem Fach der Berufsbildung bis zur nächsten Berufsbildung erhält. Diese Bädermeister ist eine Bädermeister, die in Zukunft der Bädermeister der Berufsgruppe ist. Dieser Bädermeister ist nicht zu unterscheiden, und die Bädermeister sind im Stande. Der Bädermeister steht noch vor der Berufsbildung, und die Bädermeister ist eine Bädermeister, die in Zukunft der Bädermeister ist.

**E**s sen a. R. Mitgliederversammlung am 5. Mai. Nachdem Kollege Limberz einen mit Bestall aufgenommenen Vortrag über: "Der Streit, sein Wesen, seine Geschichte und die Mittel zur Verhütung desselben", gehalten hatte, wurde die Ergänzungswahl zum Vorstand vorgenommen, aus der Kollege Borgmann als zweiter Vorsteher der hervorging. Zum Punkt "Extrabeitrag" begründet Kollege Dürcher folgenden Antrag: Der Extrabeitrag wird beibehalten. Es soll eine Einheitsmarke von 60 A eingeführt werden. Das Geld für die Extrabeiträge soll dem Streifonds zugeführt werden. Die zur Agitation nötigen Gelder hat der Hauptvorstand herzugeben." Mit Majorität wurde diesem Antrag zugestimmt. Alsdann wurde beschlossen, am 1. Pfingstfeiertage einen Ausflug nach Berlin zu unternehmen. Treppunkt bei Ludw. v. d. Zoo, morgens 7 Uhr.

**G**era. Eine öffentliche Bäderversammlung lagte hier am 24. April. In einem mit grossem Interesse aufgenommenen Vortrage besprach der Gauleiter Freitag die Verhältnisse im Bädergewerbe, wobei er besonders die Höhe der Gehälften, die lange Arbeitszeit und das Kost- und Logiswesen einer eingehenden Kritik unterzog. In einer Anzahl Städten ist es nach schweren Kampfen gelungen, den Kost- und Logiswangs abzuschaffen und für die Gesellen bessere Zustände herbeizuführen. Immerhin sind die Zustände dagegen noch sehr schlimme. Nur wenige Bädergesellen kommen zur Selbstständigkeit, die meisten müssen später einen andern Beruf ergreifen. Dabei wehren sich die Meisterorganisationen, so besonders der Germaniaverbund mit Händen und Füßen gegen jede Fortsetzung der Gehälften. Der Bäderverband sucht durch Verhandlung mit den Meistern die Lage seiner Mitglieder zu verbessern durch Abschluß von Tarifverträgen, aber auch vor dem Kampf darf er natürlich nicht zurücktreten. Diese Kämpfe sind um so wertvoller, je zahlreicher sich die Kollegen im Verband organisieren. Durch die lokalen Bergungsvereine wird nichts Gutes geschaffen. Der Verband aber hat schon viele Vorteile für die Gehälften erreungen. Deshalb hinein in den Verband der Bäder. — In der Diskussion rührten die Bädermeister Arthur Seifert und Reichardt aus, sie hätten im Sinn gehabt, dem Bäderverband beizutreten, es wäre aber unterblieben, weil sie im Frieden mit ihren Gesellen leben; das Kost- und Logiswesen wollen die hiesigen Gesellen nach ihrer Meinung nicht befriedigen. Einige Diskussionsredner widersprachen dieser Ansicht und gaben dem Referenten Recht. Ein Mitglied der Bruderschaft vertrug, die Bergungsvereine zu sprengen. Die Mehrheit war aber vernünftig und ließ sich dazu nicht hinreisen.

**R**udolstadt. Acht edle Seelen, genannt Bäder-Gehälften, kamen vorige Woche in Kuhmbach bei Rudolstadt zusammen, um zu beraten, ob sie beim Ausbruch eines Streits als Streitbrecher geben wollten. Der Schätzmeister Bädermeister Joh. Steiner als Macher des Ganzen erforderte, er sei toll und ganz, dabei! Der Meistersohn Brömel meinte, man solle doch so was unterlassen, das sei nicht ehrenhaft. Aber er blieb allein als weißer Rabe, den die übrigen stimmen mit Steiner überein. Daß Brömel scheint es dem Steiner zu heim zu werden, deshalb versucht er seine gelben Nachbarstöcke in Kuhmbach auszubringen. Steiner wird sich übrigens hüten, von zu Hause weg zu machen. Der bringt es gar nicht fertig, in einer anderen Stadt zu arbeiten. — Ihr vier Kollegen aber, die Ihr keine Meistersöhne seid, kommt Ihr auch nicht vor Ehrlichkeit und gaben dem Referenten Recht. Ein Mitglied der Bruderschaft vertrug, die Bergungsvereine zu sprengen. Die Mehrheit war aber vernünftig und ließ sich dazu nicht hinreisen!

## Genossenschaftliches.

**D**er Bremer Konsumverein, Aktiengesellschaft, berichtet über das 37. Geschäftsjahr: Die Rabattvertriebsbewegung Deutschlands hat von Bremen ihren Ausgang genommen und in allen Landesblättern der Rabattvertriebler wurde erstaunlich ausgedehnt, durch die Tätigkeit des Rabattvertriebs in Bremen habe der Konsumverein A.G. einen erheblichen Rückgang erzielt. Tatsächlich ist auch ein nicht unerheblicher Rückgang des Handels im Fleischerangebot zu konstatieren. Im Jahre 1899 fandeten 83 Schlechterrechte des Fleischervertrags, weil sie Rabattmarken wider für den Konsumverein noch für den Rabattvertrieb verlangten. Am 1. August 1901 fandeten weitere 70 Fleischeren ihren Vertrag, weil die Verwaltung des Konsumvereins es abgelehnt hatte, ihnen Rabattmarken auf 5 Gros. zu erneutigen. Diese Fleischeren traten dem Rabattvertrieb bei, und es ist festzustellend, daß der Verzicht auf den Konsumverein und Rabattvertrieb das Fleischerangebot um erheblichen Teil zum Ende führte. Deutlich ist der Unterschied im eigenen Geschäft im eigener Geschäft hat sich von 147.143 A im Jahre 1897 auf 229.223 A im Jahre 1901 vermehrt. Deutlich hat sich der Unterschied im eigenen Geschäft im eigener Geschäft im eigener Geschäft auf 210.760 A im Jahre 1897 auf 210 A im Jahre 1901 verringert. Daß das Gewicht dieser Unterschiede nicht ausreichend werden kann, so zu führen die Rabattvertriebler jetzt ihre Erfüllung — im Interesse der Fleischer. Sie erklären, daß ohne ihr Zusammenschluss der Bremer Konsumverein A.G. bereits 300.000 A Umsatz und 30 Verkaufsstellen haben würde. Der Mann, der das Geschäft und das Alter erachtet, bei sicherem Verstandig, Gedanken gemacht. Es wird im Bericht erläutert, daß der Rückgang des Fleischerangebotes auf die Erhöhung der gegenwärtigen Fleischerverbindungen durch eine Anzahl von Bädermeistern als eine natürliche Folge der Errichtung einer eigenen Bädermeister zu erklären ist. Die Bädermeister hielten im Fleischerangebot für 25.500 A Bädermeister her. Der Bädermeister ist der Bädermeister betrug 87.817 A, der Fleischeren 61.607 A. Der Fleischerangebot zu Bädermeister 21.107 A, der Fleischeren auf dem Fleischervertrag 17.715 A. Die gesuchten Fleischerrechte stellen für zusätzliche Fleischerverträge auf 29.673 A. Der Bädermeister werden dortheim 5 Gros. Bädermeister auf das eingeschlossene Fleischerangebot, in

Beiträge von 33.000 A, 8 Proz. Rückvergütung auf den Umsatz im eigenen Geschäft und 5 Proz. auf den Umsatz im Lieferantengeschäft. Den Gleiswagen werden rund 13.000 Mark überwiegen und außerordentliche Abschreibungen im Betrage von 9550 A vorgenommen. Bei der Groß-einführungsgesellschaft erzielte der Verein einen Umsatz von 61.100 A. Vom "Frauengenossenschafts-Blatt" bezog er 1000 Exemplare.

**D**ie Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine erzielte im vergangenen Geschäftsjahr 1906 einen Umsatz von 46.503.237.02 A gegen 38.780.199.17 A im Vorjahr. Der Mehrumsatz betrug somit 7.723.037.85 A oder 19.9 Prozent. Im Jahre 1904 erzielte die Großeinkaufsgesellschaft einen Umsatz von 33.929.405.66 A. Somit wurden 1905 4.850.793.51 A oder 14 Prozent mehr umgesetzt als im Jahre 1904.

**D**er Konsumverein in Harburg, Wilhelmshaven und Uelzen geht beendet am 30. September 1906 das 42. Geschäftsjahr. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 2012 auf 3027, während der Gesamtumsatz von 487.609 A auf 516.032 A, also um 28.422 A gestiegen ist. Von dem Gesamtumsatz entfallen auf das Warengeschäft 369.018 A gegen 350.109 A im Vorjahr, auf das Bädergeschäft 147.014 gegen 127.500 A. Somit sind im Warengeschäft 18.909 A und im Bädergeschäft 9519 A mehr als im Vorjahr umgesetzt worden. Die Bäder produzierte 240.671 Stück Brotgebäck und 31.356 Stück Weißbrote (Kloben), wozu eine Mehlmenge von 412.995 Kilo verbraucht wurde. Die Höhe des durchschnittlichen Mitgliedsbezuges läßt noch sehr zu wünschen übrig. Sie erreichte im Berichtsjahr das Niveau von 170.47 A gegen 167.45 A im Vorjahr. Mit Recht ist in dem Bericht hervorgehoben, daß der Umsatz leicht um das Doppelte und Dreifache gesteigert werden könnte, wenn bewußter Wille die Frauen veranlassen würde, ihren Gesamtbedarf in den Läden der Genossenschaft zu decken. Die Sparenrichtung des Vereins ist von den Mitgliedern im Berichtsjahr wieder in verstärktem Maße benutzt worden. Das Sparmarkenkonto weist an Einzahlungen 6988 A und an Auszahlungen 6895 A auf. In die Sparkasse dagegen wurden 30.999 A eingezahlt, während 16.277 A zur Auszahlung kamen. Die Sterbehilfsunterstützungskasse ist von sechs Mitgliedern in Anspruch genommen worden, die insgesamt 106 A erhielten. Die Geschäftsguthaben vermehrten sich in dem Berichtsjahr um 3714 A, im Vorjahr, wo die Unterstützungskasse noch nicht bestand, dagegen nur um 1069 A. Der Bau einer neuen Bädererei und eines Lagerhauses, mit den besten technischen Einrichtungen versehen, wurde im Berichtsjahr von der Generalversammlung einstimmig beschlossen. Das früher schon angekaufte Grundstück wurde veräußert und zu dem gebrochenen Zweck ein anderes, viermal größeres Grundstück zu dem Preise von 22.500 A erworben.

**A**nsänge der Genossenschaftsbewegung in Russland. In Nr. 2 der Zeitschrift "Obisch. Djelo" wird die vor einigen Monaten jenseits der "Neuapoforte" von Arbeitern — hauptsächlich aus den Nowotschissowwerken — ins Leben gerufenen Genossenschaftsbäder verehrt. Sie funktioniert unter der Flagge des "Konsum-Arbeitsvereins" und hat glänzenden Erfolg. Sie befindet sich im Zentrum des Arbeitervororts, d. h. grade dort, wo das Bedürfnis nach gutem und billigem Brot stets am höchsten ist. Es wird jetzt täglich daselbst gebadet: 115蒲 Brot gleich 16.38 Kilogramm), 1200 Stück Brötchen, 100 Stück Zwieback. Die Produktion könnte zwei- bis dreimal gesteigert werden, muss aber jetzt aus Mangel an Mitteln bis auf weiteres auf dieser Höhe gehalten werden. Bei Besichtigung der Räume wird man durch das tadellose Neukere in Erstaunen versetzt, helle, trockene Räume, viel Luft und Licht, nachts elektrische Beleuchtung. Überall musterbaue Ordnung und Sauberkeit. Nicht die geringste Nehmlichkeit mit den Bäderen, welche die ganze Hauptstadt mit Brot versorgen. Trotz der allgemeinen Preissteigerung des Brotes sind hier dieselben Preise geblieben, ohne daß die Quantität oder Qualität der Bröte darunter gelitten hätte. Der Preis ist noch wie früher: 3 Kopeken helles Kornbrot, 2½ Kopek schwärztes, 5 und 6 Kopek „füßiges“ Brot pro Pfund. Der ganze Betrieb ist auf autonomer Grundlage organisiert, Arbeitszeitteilung, Aufsichtserneuerung neuer Arbeiter, Arbeiterrangordnung, Gehaltserhöhung — alles wird von den Arbeitern selbst bestimmt. Arbeitslohn nicht weniger als 30 Rubel monatlich. Arbeitstag 9½ Stunden in d. vom Betrieb bestimmenen Unterbrechungen, wöchentliche Ruhepause 24 Stunden.

## Verschiedenes.

**E**in in der Hölle angelangter Fabrikant. Im Deutschen Maschinisten und Heizer" lesen wir: "Um zu zeigen, daß wir, wenn auch nicht aus dieser jüngsten Welt, ja doch, wenn wir in den Hölle hinabfahren und wir dort unseres Antes warten, einigermaßen unserer Verdienste gewürdig werden und uns Ehrentitel zuteil werden, mag folgender wahrheitsgetreuer Vorfall beweisen, welcher sich unlängst im "Mauerländer" zugegriffen hat. Ein durstiger Fabrikant, welcher in der Nähe von Elberfeld wohnt, hat auch dem Wein bei uns sehr zugeaprochen. Als er nun spät abends auf dem Heimwege war, weicht am Waldestrand entlang, lag es ihm bald wie Blei in den Gliedern, und so war er, als er über eine Baumwurzel stolperte, nicht mehr imstande, sich zu erheben und schlummerte ein. Ein Mann, der schon zu früher Morgenstunde des Weges kam, um seines Dienstes als Heizer in einer Fabrik zu wachten, sah den dunklen Gegenstand liegen und erkannte bald, was dem Schläfer fehlte. Mit größter Mühe schleppete er ihn mit sich in das Kesselhaus und legte ihn dort nieder, damit er, da er bald neu erwachen werde, wieder einsam warm würde. Endlich erreichte der Schläfer. Zufälligerweise hatte der Heizer gerade die Feuerung geöffnet, um Kohlen aufzugeben. Als mir der erste Blick des Erwachenden auf die schreckliche Gestalt und den dabei stehenden wütigen Heizer fiel, der mit blitzenenden Augen, eine Schwert in den Händen, nach ihm schlug, kannte er nicht anders glauben, als sei er schon am Höllenfeuer angelangt und vor Schred und Enfersch schreie: „Ach, lieber Herr Oberfeuer, machen Sie es gnädig mit mir, ich bin in X. im Höllisch gestorben!“ Tableau! — Der befreitende Heizer schreibt dazu: „Wir werden als Heizer Sie auch schmoren, die Unterdrücker der Menschheit, wenn wir einmal, in der Hölle angelangt, als Überlebende zurückkehren.“